

Kapp-Putsch es verschlafen? Gerade während des Kapp-Putsch haben wir gesehen, wie notwendig es ist, daß das deutsche Volk kraftvoll zur Verteidigung der Demokratie zusammensteht. Diese Stärke der Demokratie wollen wir nicht dadurch abschwächen, daß wir mit immer neuer Zweifelhäberei die Arbeiter verwirren und unsere Aktion erschweren.

Ich glaube, es ist das Beste, wenn wir uns an die Arbeit machen. (Sehr richtig!) Wir wollen möglichst schnell zur Bildung der Programmkommission kommen und die Arbeiten beginnen. Wir wollen trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten alles daran setzen, um den Parteigenossen im Frühsommer des nächsten Jahres ein Programm vorlegen zu können, das ihre Zustimmung findet.

Als Referent habe ich dann noch die Aufgabe, zu den verschiedenen Anträgen Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie vor allen Dingen bitten, meinen Antrag unter Nr. 381, der die Bildung einer Kommission zur Ausarbeitung des Parteiprogramms mit weitgehenden Rechten, so mit dem, größere Kommissionen zu bilden, Sachverständige zu laden und Mitglieder zu kooptieren, vorzieht, anzunehmen; alle übrigen Anträge zum Parteiprogramm aber der Kommission zu überweisen.

Weiter möchte ich Sie bitten, die Richtlinien zur Agrarpolitik anzunehmen. Diese Richtlinien haben sicherlich viele Mängel. Aber in dem Augenblick, wo wir Spezialforderungen, die aus eigenartigen landwirtschaftlichen Verhältnissen erwachsen, generalisieren, belassen wir wieder das Programm für große Teile Deutschlands, in denen diese Forderungen keine Bedeutung haben. Die Agrarverhältnisse, die Agrargeschichte und die Agrargesetzgebung weichen in den verschiedenen Teilen Deutschlands so sehr voneinander ab, daß wir uns mit wenigen allgemeinen Forderungen begnügen müssen, die für alle Landesteile Deutschlands anwendbar sind.

Wir werden nach wenigen Jahren das Programm und auch die Richtlinien erneut prüfen müssen. Immer kritisch gegen uns selbst, so kommen wir ständig zum Besseren.

Ich möchte Ihnen weiter empfehlen, die Richtlinien für die auswärtige Politik, die in dem Antrag Bels und Genossen auf Nr. 373 festgelegt sind, anzunehmen. Alles übrige ist Aufgabe derer, denen Sie das Vertrauen schenken, in der Kommission zu arbeiten. Wir wollen von festen sozialistischen Prinzipien ausgehen, aber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten an die Arbeit gehen. (Lebhafter Beifall.)

Zu einer Erklärung namens der badischen Delegation erhält dann das Wort

Schöpfli: Im Namen der badischen Delegierten möchte ich folgende Erklärung abgeben. Die ersten Sätze in der Rede des Genossen Dr. Diez mußten den Eindruck hervorrufen, als ob der wesentlichste Teil der badischen Parteigenossen die Auffassung vertritt, die der Genosse Dr. Diez zum Ausdruck gebracht hat. Ich weiß, daß der Genosse Dr. Diez diesen Eindruck nicht absichtlich hervorrufen wollte. Ich kann erklären, daß zahlenmäßig nennenswerte Teile der Parteigenossenschaft diese Auffassung nicht vertreten. Die Tatsache, daß Genosse Dr. Diez Delegierter ist, spricht nicht dagegen. Wir haben ihm nur Gelegenheit geben wollen, nachdem er dieselbe Auffassung bei uns in viel schärferer Weise vertreten hat, seine Anschauung auf dem Parteitag bei Gelegenheit der Programmdebatte zu vertreten, weil er ein alter und in Baden sehr erprobter Parteigenosse ist. Wir in Baden sind keineswegs von dem alten demokratischen Standpunkt abgewichen und werden davon auch nicht abweichen. (Lebhafter Beifall.)

In der Abstimmung wird der Antrag 381 (Bildung einer Programmkommission) mit großer Mehrheit angenommen. Die übrigen zum Parteiprogramm gestellten Anträge werden der Programmkommission überwiesen.

Die Richtlinien zum Agrarprogramm werden einstimmig angenommen, ebenso Antrag 373, die Richtlinien für die auswärtige Politik.

In die Programmkommission werden folgende acht Mitglieder gewählt: Bernstein, Adolf Braun, Cunow, Grabnauer, Keil, Moisenbuh, Müller-Potsdam und Frau Pfäff.

Es folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung.

Die Wohnungsfrage.

Als Berichterstatter erhält das Wort

Paul Girsch: Zu den fürchterlichsten Folgeerscheinungen des Weltkrieges gehört neben der Nahrungsmittelnot und dem Mangel an Gebrauchsgegenständen aller Art die Wohnungsnot. In gewissem Umfange hat es eine Wohnungsnot, die sich in dem Mangel an Wohnungen und in fortgesetzten Mietsteigerungen äußerte, mit denen die Steigerung des Einkommens nicht Schritt hielt, von jeher gegeben. Aber während sie sich früher im wesentlichen auf Großstädte und Industriezentren beschränkte und sich fast ausschließlich den Arbeitern und Kleinbürgern fühlbar machte, hat sie sich heute auch auf Mittel- und Kleinstädte, ja selbst auf das platte Land ausgedehnt und, von geringen Ausnahmen abgesehen, alle Schichten der Bevölkerung ergriffen.

An dieser Erscheinung darf eine Partei wie die sozialdemokratische, die unbeschadet ihres Endziels auch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiterklasse zu heben bestrebt ist, nicht achlos vorübergehen. (Sehr wahr!) Wollen wir verhindern, daß weite Kreise des deutschen Volkes völlig verelenden und zu barbarischem Dasein herabsinken, wollen wir verhindern, daß unsere Jugend körperlich und sittlich zugrunde gerichtet wird, so müssen wir die Art an die Wurzel des Übels legen und mit allen Mitteln dem Wohnungselend zu Leibe gehen. Solange wir nicht insatiable sind, gesunde Wohnungen in ausreichender Zahl zu schaffen, werden wir der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit nicht Herr werden, werden die ungeheuren Opfer im Kampfe gegen die Tuberkulose vergebens gewesen sein, wird alles Prebigen gegen die zunehmende Unsitlichkeit des Volkes nichts helfen. (Zustimmung.)

Der Einfluß der Wohnung auf Krankheit und Sterblichkeit wird heute von keiner Seite mehr bestritten. Die statistischen Erhebungen der Oristanrentkassen, die Untersuchungen hervorragender Sozialhygieniker sprechen eine leider nur zu bereite Sprache. Wir wissen, daß mit der Ausbreitung der Mietkasernen Hand in Hand geht eine Zunahme der Säuglingssterblichkeit, namentlich der künstlich ernährten Kinder, wir kennen den innigen Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Verschaffenheit der Wohnungen, wir haben gesehen, in wie zahllosen Fällen überfüllte Wohnungen letzten Endes den Mann dem Alkoholismus, halbwüchsige Mädchen und Jungen der Prostitution oder dem Verbrechertum in die Arme treiben. Noch immer gilt das Wort, das Miquel einst gepredigt hat: „Gute Wohnung, billige Wohnung, reichliche Wohnung gibt gute Gesellschaft, gutes Familienleben, und dies gibt den festen Halt, welcher die Arbeiter tüchtig und ehrenwert macht.“ Und nicht minder recht hat Graf Posa domsky, wenn er sagt: „Die Wohnungsfrage lösen, heißt den wichtigsten Teil der sozialen Frage lösen.“

Zu der Lösung der Wohnungsfrage, die nur zugleich mit der sozialen Frage überhaupt gelöst werden kann, werden wir heute ja kaum kommen. Das

ist auch nicht die Aufgabe, die wir uns zu stellen haben. Zu längeren theoretischen Auseinandersetzungen ist die Zeit heute weniger angetan als je. (Sehr richtig!) Worauf es für den Augenblick ankommt, was die Stunde von uns erheischt, ist praktische Arbeit zu leisten, die Wege zu suchen, auf denen wir aus dem jetzigen Elend herauskommen, auf Mittel zu finden, um für die Zukunft ähnlichen verheerenden Katastrophen vorzubeugen.

Das wird im wesentlichen Sache meines Mitreferenten Genossen Engler sein. Ich für meine Person werde mich darauf beschränken müssen, in aller Kürze die Ursachen der Katastrophe zu untersuchen und die bisher von den gesetzgebenden Körperschaften ergriffenen, sowie die noch geplanten Maßnahmen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Eine der Hauptursachen der Wohnungsnot haben wir von jeher in der Spekulation in Grund und Boden erblickt. Wir konnten ziffernmäßig nachweisen, wie sehr der Grund und Boden von Jahr zu Jahr stieg, wie er durch fortwährendes Handeln in die Höhe gewuchert wurde und wie er, wenn er endlich der Bebauung erschlossen wurde, einen so hohen Verkaufspreis erlangt hatte, daß schon allein die Mieten verhältnismäßig hoch bemessen werden mußten, weil sonst das Geschäft nicht rentabel war. Deshalb haben wir auch, unterstützt von bürgerlichen Bodenreformern, die Bergesellschaftung des Grund und Bodens gefordert, eine grundsätzliche Forderung, die aufzugeben oder abzuschwächen kein Anlaß für uns vorliegt. (Zustimmung.) Ebenjowenig hat sich unsere theoretische Auffassung als irrig erwiesen, daß durch Verordnungen, die eine möglichst umfangreiche Ausnutzung der Bauplätze zulassen, vor allem die Mietkafnern, der Preis des Grund und Bodens weiter in die Höhe getrieben wird, und daß nicht die teuren Bodenpreise die Mietkafnern hervorgerufen haben, sondern daß umgekehrt die Bauordnungen, die der Mietkafner zu ihrem Siegeslauf verhelfen, die Bodenpreise in die Höhe treiben. Zu diesem Grundübel hat sich heute noch ein anderes gesellt, das zum mindesten für die nächsten Jahre von ebenso großem, wenn nicht von noch größerem Einfluß ist: Die ungeheuer gestiegenen Herstellungskosten der Wohnungen. (Sehr richtig!)

Schon früher hat es nicht an Stimmen gefehlt, die die Wohnungsfrage als eine Baukostenfrage bezeichnen. Mit Unrecht. Denn wenn auch im Laufe der Zeit die Preise für Materialien und die Arbeitslöhne gestiegen, die baupolizeilichen Vorschriften verschärft und die Baumöglichkeiten luxuriöser geworden sind, so standen doch die hierdurch bedingten Mehrkosten in keinem Verhältnis zu der Verteuerung der Wohnungen. Durchaus zutreffend hat denn auch Adolf Wagner mit nicht mißzuersehenden Worten denen, die die gestiegenen Löhne der Bauarbeiter für die Wohnungsnot verantwortlich machen wollen, zugerufen:

„Ihr Pharisäer und Schalksnarren, das hebt ihr hervor, den Splitter in unserem Auge seht ihr, daß wir etwas mehr Lohn verlangen und dadurch das Bauen etwas verteuern; aber über den riesigen Balken in eurem eigenen Auge geht ihr leicht hinweg, daß ihr das Behnische der Verteuerung durch die Bodenpekulation herbeiführt, indem ihr den Grund und Boden so maßlos in die Höhe treibt.“

Auch heute noch, wo sich das Bauen um das Zwölfs- bis Fünfzehnfache verteuert hat, ist es eine grobe, in ihrer Absicht nur zu durchsichtige Übertreibung, immer und immer auf die gestiegenen Bauarbeiterlöhne hinzuweisen. (Sehr wahr!) Gewiß sind die Löhne der Bauarbeiter, ebenso wie die aller übrigen Arbeiter und wie die Gehälter der Beamten und Angestellten in die Höhe gegangen, wenn auch nicht annähernd in dem Maße, wie der Geldwert gesunken ist, aber weit mehr sind die Preise für die Materialien gestiegen.

Daß die höheren Bauarbeiterlöhne nicht in dem Maße verteuern wirken, wie das durch den Wucher und die Unternehmergewinne geschieht, geht, wie Sie dem Jahrbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes entnehmen können, aus der Tatsache hervor, daß Baufachleute heute die Löhne mit ungefähr einem Drittel der Gesamtbaukosten kalkulieren, während bekanntlich in der Vorkriegszeit für Baustoffe und Löhne je die Hälfte gerechnet wurde. „Diese Verschiebung der Baukosten wird verursacht durch den Unternehmergewinn und durch die wucherische Ausnutzung des Baustoffmangels. So betrug z. B. vor dem Kriege der Preis für 100 Kilogramm Zement 4 Mk., der amtlich festgesetzte Preis im Jahre 1919 aber 60 Mk. Dafür war aber nicht genügend Zement zu haben, und wer bauen mußte, zahlte auch den Wucherpreis von 150 Mk. frei Bau. (Hört! hört!) Der Preis des Bauholzes, das vor dem Kriege mit etwa 40 Mk. der Kubikmeter bezahlt wurde, stieg im Jahre 1919 bis zu 1500 Mk. für 1000 Ziegelsteine, die früher für 20 Mk. erhältlich waren, zahlte man 200 Mk. und mehr. Die Zement- und Kalkwerke konnten, obwohl sie einen Teil des Jahres still lagen oder mit Betriebsbeschränkungen arbeiteten, infolge ihrer Konjunkturausnutzung hohe Dividenden auswerfen. So zahlten an Dividenden und Vergütungen: Rheinisch-Westfälische Zementindustrie 15 Proz., „Silesia“-Oppeln 16 Proz., Portlandzementwerke Höpfer-Gobelsheim 20 Proz., Portlandzement- und Masserkalkwerke „Markt“ 25 Proz., Deutsche Portlandzementwerke „Adler“ 26 Proz., und Wäldinger Portlandzementwerke 28 Proz. Daß die Baumeister nicht zurückstehen wollten und „der Zeit entsprechende“ Unternehmergewinne und Meistergelder in Anrechnung bringen, ist allgemein bekannt.“ Ich habe diesen Angaben von fachkundiger Seite nichts hinzuzufügen, die Zahlen sprechen für sich und widerlegen das Märchen von der durch die unermeßlichen Forderungen der Bauarbeiter bedingten Steigerung der Baukosten. (Sehr richtig!)

Schon vor Ausbruch des Krieges wies die Produktion an Wohnungen einen rückläufigen Charakter auf. Nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes war im Jahre 1913 in 69 Städten, aus denen Angaben vorlagen, der Zugang an Wohngebäuden mit 9975 Gebäuden um 2687 Gebäude geringer gewesen als im Jahre 1912 mit 12 662 Gebäuden. Der Wohnungszugang war nur in 10 Städten größer, dagegen in 30 Städten kleiner gewesen als 1912. Während zu Beginn des Jahres 1914 gewisse Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des seit Jahren daniederliegenden Baugewerbes nicht unberechtigt zu sein schienen, da sich in Verbindung mit einem Zusammenstürzen der Wohnungspreise eine Erleichterung des Geldmarktes bemerkbar machte, erstickte der Ausbruch des Krieges diese Hoffnung im Keime. Die Verhältnisse auf dem Bauplätze wurden nicht besser, sondern noch schlechter. Der Zugang an Wohngebäuden, der 1913 nur in 23 Städten größer gewesen war als 1912, in einer Stadt ebenso groß, in 46 dagegen geringer, war 1914 bereits in 47 Städten geringer und nur in 23 größer als 1913. Insgesamt war der Zugang in 72 Städten mit 9255 Gebäuden um 1963 Gebäude kleiner als 1913 mit 11 218 Gebäuden. In 13 Städten war der Wohnungszugang größer, in 37 kleiner als 1913.

Auch in einem verminderten Absatz von Baustoffen kam der Rückgang der Bautätigkeit deutlich zum Ausdruck. Die Berliner Mörtelewerke, die aus dem Mörteleinsatz unter Zugrundelegung von Erfahrungssätzen über das Verhältnis des Mörtelverbrauches zum Ziegelverbrauch den Absatz an Mauerziegeln in Groß-Berlin berechnet haben, kamen zu dem Ergebnis, daß der Absatz von 1910 bis 1914 von 1855 auf 541 Millionen Ziegeln, also um mehr als ein Drittel, gesunken war. In ähnlichem Maße war der Absatz des Ziegelverbandes Breslau, der Vereinigten Ziegelstein von Graubenz, der

Münchener Ziegelverkaufvereinigung, der Vereinigten Speyerer Ziegelwerke, des Dortmunder Verkaufsvereins für Ziegelfabrikate und aller übrigen Unternehmungen gesunken.

Für den Kenner der Dinge konnte es hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß wir nach Friedensschluß mit einer großen Wohnungsnot zu rechnen haben würden. Von mehr als einer Seite ist die Regierung rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden. Der Hauptausschuß des Deutschen Vereins für Wohnungsreform schildert bereits in einer Eingabe vom Juli 1915 die Gefahr einer Kleinwohnungsnot in vielen Teilen des Reichs, verkundet mit wesentlichen Mietsteigerungen und großen spekulativen Ausschreitungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkte, der Dezerent des Verbandes Groß-Berlin, Stadtbaurat Beust, kommt in seiner 1915 erschienenen Schrift über städtische Siedlungspolitik zu dem Ergebnis, daß bei der zu erwartenden starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen und Industriebedürfnisse Geld nach dem Kriege zunächst für den Baumarkt nur zu unerträglich hohen Sätzen, mithin für den Kleinwohnungsmarkt praktisch überhaupt wohl kaum zur Verfügung stehen werde. Er sieht ein vorläufiges Versagen der Privatunternehmung auf dem Kleinwohnungsmarkte voraus und kommt zu dem Schluß:

„Wenn daher nicht auf neuen Wegen eine kräftige Vermehrung der Kleinwohnungen mit großer Schnelligkeit herbeigeführt wird, so werden wir nach menschlicher Voraussicht, wie nach dem Kriege 1870/71, so auch nach diesem Kriege mit einer heftigen Kleinwohnungsnot zu rechnen haben mit all ihrem Wohnungselend infolge Ueberfüllung der Wohnungen und Zusammendrängung auch in ungehindersten Quartieren. Wenn wir nicht wollen, daß unsere Krieger in überfüllte und überbeuerte Wohnungen zurückkehren sollen, dann müssen wir uns zu einer schneller und durchgreifenden Aktion entschließen.“

Diese und ähnliche Warnungen, insbesondere auch die wiederholten Hinweise der Generalkommission der Gewerkschaften und des Vorstandes des Deutschen Städtetages haben nicht die genügende Beachtung gefunden. Und das, obwohl sogar die preußische Regierung in den Motiven zu dem Entwurf eines Wohnungsgesetzes vom Jahre 1918 ausdrücklich betont, daß, soweit sich die Verhältnisse zurzeit übersehen lassen, das Mißverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Kleinwohnungen und der Mangel an solchen nach dem Kriege eher noch stärker als bisher fortbauern und damit die Gefahr gegeben sein werde, daß die bisherigen Mißstände im Wohnungswesen anstatt gebessert zu werden, sich noch weiter verschlimmern. (Hört! hört!)

Die Untätigkeit der Regierungen, die nicht nur so gut wie nichts getan haben, um die Bautätigkeit und damit die Wohnungsproduktion zu fördern, sondern die sogar der wucherischen Ausnutzung des Baustoffmangels und damit der Verteuerung der Baukosten hilf- und ratlos gegenüberstanden, hat sich bitter gerächt. In den deutschen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern sind im Jahre 1919 insgesamt 1667 Wohnhäuser mit 10 088 Wohnungen einschließlich der sogenannten Notwohnungen und Baracken erstellt worden, davon 1007 Wohnhäuser oder 60,41 Proz. und 2672 Wohnungen oder 26,49 Proz. von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Die Ueberzeugungszuschüsse des Reichs, auf die ich noch zu sprechen komme, haben die Bautätigkeit nicht wesentlich zu beleben vermocht. Die Wohnungsnot und mit ihr das Wohnungselend hat einen solchen Umfang angenommen, daß die Volksgesundheit, die Sittlichkeit, ja die Kultur des deutschen Volkes aufs höchste gefährdet ist. (Sehr richtig!)

Unterjuchen wir nun, in welcher Weise die gesetzgebenden und die Verwaltungskörperschaften ihrer Pflicht nachgekommen sind, so sei zunächst daran erinnert, daß eine positive Wohnungspolitik auch nach der alten Reichsverfassung zu den Aufgaben der Reichsgesetzgebung gehörte. Auf diesem Standpunkt hat sich bekanntlich nicht nur der Reichstag wiederholt gestellt, sondern auch Herr Dr. Debrück hat als Staatssekretär im Reichsamt des Innern keinen Zweifel daran gelassen, daß das Reich sehr wohl befugt sei, ein Wohnungs-gesetz zu schaffen. Hierzu hat sich die Reichsregierung weder vor noch nach Ausbruch des Krieges entschlossen, und auch der Reichstag hat sich auf Balkalmittel beschränkt. So hat er u. a. in der Sitzung vom 22. Mai 1916 beschlossen: 1. Erhöhung des Wohnungsfürsorgefonds für Arbeiter und Angehörige des Reichs von 5 auf 10 Millionen Mark und Ausdehnung auf Kriegsbeschädigte und Witwen der Gefallenen; 2. Reichsunterstützung für die Gemeinden und Kommunalverbände, die den Kriegsteilnehmern bzw. Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben, und Reichshilfe für die Abtötung der während des Krieges gestuhten Mieten bzw. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen und schwach bemittelten Krieger unter Mitwirkung der Gemeinde; 3. Erhöhung der Reichsbürgschaft für zweite Hypotheken auf 250 Millionen Mark und Ausdehnung von den Arbeitern und gering besoldeten Beamten des Reichs auf die Forderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene; 4. Erlass eines Kriegerheimstättengesetzes; 5. Erlass eines Erbaugesetzes; 6. Reform der Zwangsversteigerung; 7. Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges durch Venderung der Zahlungsfrist bei Hypothekenschulden über die Kriegszeit hinaus, aber nicht generell, sondern im einzelnen Falle, und ebenso im einzelnen Falle Schutz der Mieter gegen willkürliche, der Willigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietzinses.

Trotzdem die Annahme dieser Beschlüsse mit großer Mehrheit erfolgt war, sind sie bis heute noch nicht im vollen Umfange verwirklicht worden. (Hört! hört!) Das gleiche gilt von dem Antrage, den die Abgeordneten Häge und Böger im Juni 1917 in der Wohnungskommission des Reichstages eingebracht haben und der darauf hinausläuft, daß 1. das Reich die Initiative in der Wohnungsreform ergreifen und dafür sorgen solle, daß alle dabei notwendigen Faktoren (Reich, Einzelstaat, Gemeinde, gemeinnützige und private Tätigkeit) in der richtigen Verteilung zu einem großzügigen Reformwerke zusammenwirken, 2. das Reich seinen Standpunkt aufgeben solle, wonach es nur für seine eigenen Angehörigen und Arbeiter mit finanziellen Aufwendungen sorgen oder nur auf Grund einzelner, eng gefaßter Spezialgesetze vorgehen dürfe, und daß 3. in einer neuen Reichsbehörde, einem Reichswohnungsamt, eine Zentralstelle für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge geschaffen werden solle.

Die Reichsregierung nahm zunächst eine abwartende Haltung ein und überließ die Wohnungsfrage den Einzelstaaten. Unter diesen wiederum hat Preußen, das bis dahin die Wohnungsfürsorge aufs ärgste vernachlässigt hatte, sich endlich kurz vor dem Zusammenbruch zu durchgreifenden Maßnahmen aufgerafft, die aber leider unter dem Zeichen „zu spät“ standen und deshalb bis zum heutigen Tage nicht viel mehr als papierne Bedeutung haben. Am 1. April 1918, also zu einer Zeit, wo das Bauen schon beinahe unmöglich war und die Wohnungsnot einen hohen Grad erreicht hatte, trat endlich das preußische Wohnungsgesetz zugleich mit dem sogenannten Bürgschaftssicherungs-gesetz in Kraft. Sein Zweck ist die Beteiligung der im Wohnungs-wesen vornehmlich der minderbemittelten Bevölkerungskreise vielfach herorgetretenen Mißstände. Sieht man heute

die Begründung zu dem Entwurf, so gewinnt man eine gewisse Genugtuung darüber, daß die preußische Regierung, wenn auch reichlich spät, sich zu Anschauungen bekannt hat, die von sozialdemokratischer Seite und von bürgerlichen Bodenreformern schon seit vielen Jahrzehnten vertreten waren. Wieviel Elend hätte gemilbert, wieviel Unglück hätte verhütet werden können, wenn die Regierung rechtzeitig vernünftigen Erwägungen und wohlüberdachten Maßnahmen zugänglich gewesen wäre! (Sehr gut!) Die Mißstände im Wohnungsweisen sind nach der Begründung im wesentlichen darauf zurückzuführen,

„daß in benachbarten Gemeinden, in welchen die Bevölkerung fortgesetzt wächst, die Herstellung kleiner gesunder Wohnungen, wenn nicht dauernd, so doch in gewisser Wiederkehr längere Zeiträume hindurch hinter dem von der Bevölkerungszunahme gegebenen Verhältnisse zurückbleibt, während zugleich ältere Häuser beseitigt werden, in denen bisher minderbemittelte Familien zu angemessenen Mietpreisen ein liebliches Unterkommen fanden. Dazu kommt, daß infolge einer ungesunden Boden- und Häuserpekulation die Mietpreise zu unverhältnismäßiger Höhe getrieben werden. Die auf Kleinwohnungen angewiesenen Bevölkerungsteile sind daher genötigt, bei der Befriedigung des Wohnungsbedarfes auf das denkbar bescheidenste Maß hinauszugehen, neben gesundheitlich bedenklichen Wohnungen besonders häufig ungenügende Teilwohnungen, die des erforderlichen Abschusses gegen andere Wohnungen entbehren, zu beziehen, und, zumal wenn sie größere und teurere Wohnungen zu mieten gezwungen sind, fremde Personen als Untmieter, Einlieger und Schlaggänger bei sich aufzunehmen. Der Mangel einer ausreichenden Zahl gesunder und preiswerter kleinerer Wohnungen erschwert zugleich das im gesundheitlichen Interesse vielfach dringende gebotene Einschreiten gegen die aus früheren Zeiten überkommenen Wohnungen und gegen die zunehmende Unterbringung von Menschen in Räumen, die zu dauerndem Aufenthalt ursprünglich nicht bestimmt und auch bisher nicht benutzt worden sind. Des weiteren hat an vielen Orten, und zwar nicht nur in den größeren Städten und ihrer Umgebung, sondern zum Teil auch bereits in den Industriebezirken, hauptsächlich auch der Umstand die Wohnungsverhältnisse ungünstig beeinflusst, daß immer mehr über das durch den Stand der Bodenpreise gerechtfertigte Maß hinaus Wohnhäuser mit vier und mehr Stockwerken errichtet worden sind. Auch abgesehen von der Rückwirkung auf die Steigerung der Bodenpreise ist dadurch ein wachsender Teil der ärmeren Bevölkerung auf unerwünscht hochgelegene Wohnungen verwiesen worden. Am nachteiligsten sind die Folgen dieser Entwicklung dort gewesen, wo solche Häuser mehrere Quergebäude und Seitenwohnungen erhielten, so daß zugleich eine erhebliche Zahl von licht- und luftarmen Hinter- und Seitenwohnungen entstanden sind.

Das preußische Wohnungsgezet will durch eine Reihe von Vorschriften, auf die im einzelnen einzugehen, zu weit führen würde, die Möglichkeit der Beschaffung von Bauland erleichtern und gleichzeitig durch Bereitstellung von Mitteln die Bautätigkeit fördern. Ergänzt wird dieses Streben durch das Bürgschaftsicherungsgesetz, das den Finanzminister ermächtigt, zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen die Bürgschaft für zweite Hypotheken namens des Staates zu übernehmen. Obwohl die Regierung zugibt, daß ihre frühere Wohnungsfürsorge nicht mehr der Bedeutung gerecht wird, die das Wohnungsweisen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Verlusten des Krieges gewonnen hat, und obwohl sie einseht, daß die Wohnungsfrage vielfach über den Bereich der kommunalen Wirtschaft hinausgewachsen ist, begnügt sie sich doch mit recht bescheidenen Mitteln. Zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit sind ganze 20 Millionen, zur Deckung der dem

Staate aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verpflichtungen ganze 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. (Hört! hört!)

Daß es zur Gesundung des Wohnungsweins über die beiden Gesetze vom 1. April 1918 hinaus noch anderer Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung bedarf, darüber sind sich die gesetzgebenden Körperschaften klar gewesen. Das Abgeordnetenhaus hat denn auch in einer Reihe von Entschlüssen an die Regierung das Ersuchen gerichtet:

- a) in Erwägung darüber einzutreten, ob und in welcher Weise durch Ausbau der Reichsgeetze vom 19. Juli und 20. Dezember 1911 dem größeren Wohnungsbedarf kinderreicher Familien entsprochen werden kann. Als kinderreiche Familien gelten solche, in deren Haushalt sich mehr als vier Kinder im Alter bis zu 18 Jahren befinden;
- b) zur allmählichen weiteren Besserung des Wohnungsweins auch noch folgende Maßregeln zu fördern:
 1. die geeignete Gestaltung des Nahverkehrs für Haupt-, Klein- und Nebenbahnen,
 2. die Ueberlassung oder den Verkauf von fiskalischem Gelände zu angemessenen Bedingungen für Klein- und Mittelwohnungsbaue,
- c) möglichst bald den Entwurf eines allgemeinen Baugesetzes vorzulegen, durch das die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaus entsprechend geändert und ergänzt sowie durch das die Rechte der Gemeinden und der durch Anwendungen solcher gesetzlichen Bestimmungen Betroffenen gewahrt und geregelt werden,
- d) im Bundesrat auf baldigen reichsgesetzlichen Ausbau des Erbbaurechts, insbesondere nach der Richtung seiner leichteren und sichereren Verleihsbarkeit, hinzuwirken,
- e) auf die Einrichtung von Anstalten hinzuwirken, die die Umwandlung von Anliegerlasten und von etwa sonst nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu entrichtenden Beiträgen in Renten übernehmen.

Auch das Herrenhaus unseeligen Andenkens hat in einer Entschlüsselung erklärt, daß es die Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Wohnungsweins durch die Erledigung des Wohnungsgeetzes und des Bürgschaftsicherungsgesetzes nicht für möglich hält.

„Soll der Wohnungsnot, die besonders nach dem Friedensschluß stark hervortreten wird, vorgebeugt werden, so bedarf es großer staatlicher Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete, namentlich der ausgiebigen Bereitstellung von Bauland, Baugeld und Verkehrsmitteln und einer engen Zusammenarbeit des Staates mit den durch die Wohnungsnot bedrohten Gemeinden.“

Auf dem Papier war also alles aufs beste bestellt. An Versicherungen des Wohlwollens gegenüber den heimkehrenden Kriegern haben es die Regierungen ebensowenig fehlen lassen, wie an theoretischen Untersuchungen. Wie aber sah es in der Praxis aus? Die Wohnungsnot nahm von Monat zu Monat einen größeren Umfang an, die Neubautätigkeit ruhte fast gänzlich. Eine Vorstellung von dem Wohnungsmangel gewinnt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in zusammenen 37 Städten im Jahre 1912 ein Zugang von 61 335 Wohnungen, im Jahre 1917 dagegen nur noch von 1712 Wohnungen zu verzeichnen war, mit anderen Worten: im Jahre 1912 waren noch mehr als 50mal soviel Wohnungen hergestellt worden wie im Jahre 1917. Allein im Bezirk Berlin betrug die Zahl der wohnungsuchenden Familien im Februar

dieses Jahres 32 000, im April bereits 40 000, im Bezirk Groß-Berlin 80 000, in München 12 000, in Hamburg gleichfalls 12 000. (Hört! hört!) Ähnlichen Verhältnissen begegnen wir in allen Großstädten, ja sogar in Mittel- und Kleinstädten und teilweise sogar auf dem Lande. (Zurufe: Ueberall!) In ganz Deutschland belief sich im Februar dieses Jahres die Zahl der Haushaltungen, die eine geeignete Wohnung suchten, auf eine Million. (Lebhaftes Hört! hört!) Die vielfach verbreitete Annahme, die durch die Verluste auf den Schlachtfeldern und durch die vermehrte Sterblichkeit in der Heimat in Verbindung mit dem Geburtenrückgang herbeigeführte Abnahme der Bevölkerung bedeute zugleich eine Verminderung der Haushaltungen, hatte sich als irrig erwiesen. Der Tod des Ernährers führt nur selten die Auflösung des Haushalts und die Aufgabe der Wohnung herbei. Im Gegenteil, der Bedarf an Kleinwohnungen stieg, weil zahlreiche ihres Ernährers beraubte Familien ihren Wohnungsbedarf einzuschränken gezwungen waren. Dazu kam die große Zahl der Kriegsgesetzten, die sich endlich nach einem eigenen Heim sehnten, der Zugang von Ausländern, von Auslandsdeutschen, von Vertriebenen, von Bewohnern und Beamten aus den abgetretenen oder besetzten Gebieten. Nach einer Auskunft, die Stadtrat Boehning Ende April d. J. in der Berliner Stadterordnetenversammlung erteilte, waren allein aus Polen und Galizien nicht weniger als 50 000 bis 60 000 Personen nach Berlin zugewandert. Innerhalb eines Zeitraumes von 7 Monaten waren 8800 deutsche Beamtenfamilien in den Bezirk des Wohnungsverbandes Groß-Berlin zugeströmt, der tägliche Zugang auf Dringlichkeitsschein in Groß-Berlin war von 60 Familien im Jahre 1919 auf mehr als 200 Familien im Jahre 1920 angewachsen, darunter über die Hälfte Reichs- und Staatsbeamte. (Hört! hört!)

Schließlich darf man nicht übersehen, daß der Wohnungsmarkt — worauf besonders der Vorsitzende des Neuköllner Wohnungsamtes, Magistratsassessor Brumbach, aufmerksam macht — noch dadurch ungünstig beeinflusst würde, daß vielfach höhere Wohnansprüche gestellt werden, einmal und hauptsächlich von der im Verhältnis zur Verelendung der breiten Massen wachsenden Schaar der Kriegsgewinnler und Schieber, sodann von den Werkstätten, denen der Anfang der sozialen Erlösung gestattet, sich aus der jeden Gebildeten beschämenden Schmach elendester Wohnungen zu befreien.

Angeichts des Ruhens der Bautätigkeit mußte das dem preußischen Wohnungsgejetz zugrunde liegende Streben auf Besserung der Wohnungsverhältnisse in den Hintergrund treten. Auch die Erbhäuberordnung vom 15. Januar 1919, die das Erbhäuberrecht des bürgerlichen Gesetzbuches näher ausgestaltet, um unbemittelten Kreisen das Bauen ohne Kapitalaufwendung für Grund und Boden zu ermöglichen, konnte so gut wie nichts an der Wohnungsnot ändern, denn wenn nicht gebaut werden kann, nützt auch die Beschaffung von Baugelände nichts. (Sehr richtig!) Das gleiche gilt für die Verordnungen vom 17. November 1918, 11. Dezember 1918, 15. Januar und 9. Dezember 1919, die die Enteignung von Grundeigentum zum Bau von Wohnhäusern dadurch erleichtern, daß sie sie in die Hände der Demobilisierungskommissare und in die der Bezirkswohnungskommissare legen, falls der besondere Notstand ein außerordentliches Eingreifen erfordert.

Von größerer Bedeutung ist die Uebernahme der Ueberteuerung bei Bauten auf das Reich. Die Bundesratsverordnung vom 31. Oktober 1918 bestimmt, daß das Reich zur Behebung der durch die vorübergehende übermäßige Verteuerung des Bauens eingetretenen Hindernisse für die Beschaffung neuen Wohnraums Baukostenzuschüsse für die Einrichtung von Neubauten und Befehlsbauten, sowie für die Einrichtung von Notwohnun-

gen gewährt, und zwar soll die Gewährung von Baukostenzuschüssen nur stattfinden während des Krieges und in der ersten Uebergangszeit nach dem Kriege, solange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt und eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald nicht zu befristende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohngelegenheiten außer jeden Zweifel stellt. So eng die Bestimmungen auch gehalten waren, war es doch immerhin möglich, mit einem Kostenaufwand von 1300 Millionen Mark im Jahre 1919 etwa 70 000 Wohnungen zu erstellen, bestenfalls ein bescheidener Anfang, wenn man bedenkt, daß der durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs bedingte Bedarf an Wohnungen vor dem Kriege jährlich 200 000 betrug. Seit Anfang dieses Jahres ist das Reich dazu übergegangen, statt verlorener Zuschüsse Baudarlehen zu geben. Aus den Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 ist hervorzuheben, daß die Wohnungen, für die Darlehen gegeben werden, nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigen Anforderungen nicht überschreiten dürfen, und daß die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise gefordert wird. Für Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten, sogenannte Werkwohnungen, werden Reichsdarlehen nicht gewährt; zu Wohnungen, die landwirtschaftliche Arbeitgeber für die in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe Beschäftigten errichten, sogenannte landwirtschaftliche Werkwohnungen, können sie gewährt werden, wenn der Mietvertrag in keine rechtliche Abhängigkeit vom Arbeitsvertrag gebracht wird. Voraussetzung der Gewährung ist unter anderem die Beteiligung der Gemeinden oder Gemeindeverbände an der Ausbringung der Baukosten; nur bei landwirtschaftlichen Werkwohnungen kann von einer Beteiligung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes abgesehen werden. Die Beschränkung der Reichsdarlehen auf Wohnungen bestimmter Größe sieht die Verordnung nicht vor. Der Reichsrat rednete bei Erlass seiner Verordnung damit, daß sich mit 500 Millionen Mark Darlehen etwa 41 000 Wohnungen herstellen lassen, eine Rechnung, die sich inzwischen wohl als falsch erwiesen haben dürfte. Außerdem sollen für das Reichskohlenrevier jährlich 600 Millionen zum Bau von mindestens 20 000 Bergmannswohnungen aus einer Kohlenabgabe flüssig gemacht werden.

Daß die Reichszuschüsse völlig unzulänglich sind, ergibt sich daraus, daß als Einheitshöchstmaß pro Quadratmeter Wohnfläche 165 Mk. bzw. 150 Mk. in ländlichen Gemeinden und kleinen Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter festgesetzt sind, in anderen Gemeinden 180 bzw. 165 Mk., je nachdem, ob es sich um ein höchstens zweigeschossiges oder um ein höheres Wohnhaus handelt, während in Berlin im März 1920 ein Quadratmeter Wohnfläche in einer bescheidenen Bierzimmerwohnung einen Aufwand von 850 Mk. erforderte. (Hört! hört!) Wenn ich auch nicht ganz so weit gehe, wie Dr. Wagner, der den Plan, Ueberteuerungen der Neubauten durch eine Darlehens- oder Anleihewirtschaft oder gar durch einen Ausschlag zu dem Kohlenpreis zu decken, als Münchhausenpolitik bezeichnet, so gebe ich doch zu, daß es unmöglich ist, auf die Dauer eine solche Politik zu betreiben, denn die Schulden, die Reich und Gemeinden dadurch kontrahieren, müssen letzten Endes doch auch einmal getilgt werden. Das scheint auch die Regierung einzusehen, denn in den Motiven zum Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, auf die ich noch zu sprechen komme, heißt es ausdrücklich:

Auch in den nächsten Jahren wird ohne Zuschüsse nicht auszukommen sein, ohne daß abzusehen ist, wann die allgemeine Wirtschaftslage es wieder ermöglichen wird, daß die Kosten von Neubauten durch die Mieten verrechnet

werden können. Solange man in den Zuschüssen nur eine Uebergangsmassnahme für kürzere Zeit sah, konnte ihre Ausbringung durch Anleihen geschäftsfertig erscheinen. Nachdem aber das Gegenteil feststeht, muß für diese Aufwendungen besondere Deckung beschafft werden. Dies ist ganz besonders dringlich, denn die Gemeinden sind infolge ihrer Finanzlage nicht imstande, die nach den Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 notwendigen Beihilfedarlehen für 1920 zu gewähren, wenn sie nicht binnen kurzer Frist Gemüßheit erhalten, daß die hierfür erforderlichen Beträge durch eine besondere Steuer wieder einkommen. Das gleiche gilt aber auch vom Reich. Die Reichsfinanzverwaltung hat der Einstellung von 650 Millionen Mark zur Unterstützung der Bautätigkeit von Reichsmitteln in den Haushaltsplan des Reiches für 1920/21 nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestimmt, daß dieser Betrag besonders gedeckt wird.

Die Deckungsfrage ist der Kern des Problems. Solange es nicht gelingt, den Wohnungsbau zu finanzieren, werden alle anderen Maßnahmen, mag der ihnen zugrunde liegende Gedanke auch noch so richtig sein, auf dem Papier stehen bleiben. Was nützt es, durch das Reichsriedelungsgezet vom 11. August 1919 in Verbindung mit dem preussischen Ausführungsgezet vom 12. Dezember 1919 Siedlungsland bereitzustellen, wenn die Möglichkeit zur Gründung neuer Ansiedlungen fehlt? Was nützt das Reichsheimstättengezet vom 10. Mai 1920, das sich darauf beschränkt, die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich zu gestalten, aber ausdrücklich auf die Bereitstellung von Mitteln an Land und Geld zur Beschaffung von Heimstätten verzichtet? Wahrscheinlich, an Verordnungen und Gezetzen fehlt es nicht, aber ihre Ausführung stößt in der Praxis auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es hat sich gezeigt, daß ein Wohnungsbau auf privatwirtschaftlicher Grundlage selbst mit noch so hohen staatlichen Unterstützungen in absehbarer Zeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, und daß wir deshalb allen Grund haben, der Frage der Sozialisierung des Bauwesens mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit zu widmen. (Sehr richtig!)

Auf das besondere Wohnungsnotrecht, das sich im Laufe der Zeit herausgebildet hat, näher einzugehen, erübrigt sich. Die Mieteinigungsämter haben zweifellos manches Gute geschaffen, aber die Wohnungsnot können sie ebensovienig beheben, wie die Mieterschutzverordnungen dazu imstande sind, und auch die Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 und 22. Juni 1919 in der Fassung vom 11. Mai 1920 ist nur ein schwacher Notbehelf; man hüte sich davor, die Wohnungsmangelverordnung zu überschätzen oder gar den Anschein zu erwecken, als ob sie das Uebel an der Wurzel fasse. Durch § 2 dieser Verordnung ist der Gemeindebehörde das Recht gegeben, zu unterjagen, daß ohne ihre vorhergehende Zustimmung

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager- und Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräumen, verwendet werden,
- c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Es soll die Vereinfachung von Wohnungen verhindert und weiter durch die Bestimmung des § 5, wonach der Verfügungsberechtigte auf Anfordern der Gemeindebehörde unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen hat, die Möglichkeit der Herrichtung von Wohnungen durch zeitweise Enteignung geeigneter Räume geschaffen werden. Endlich

bietet die Verordnung die gesetzliche Unterlage für die Nationalisierung des Mietraumes und zur Bekämpfung des Mietwuchers. Alles in allem eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Verordnung, die aus der Not der Zeit geboren ist und bei richtiger Handhabung ihre Wirkung nicht verfehlen wird, an die man aber übertriebene Hoffnungen nicht knüpfen darf. (Sehr gut!)

Nun einige Worte über die Mietsteuer, die die Öffentlichkeit in letzter Zeit in hohem Grade beschäftigt hat. Der Gedanke der Mietsteuer ist schon älteren Datums. Soweit ich die Literatur zu übersehen vermag, hat Dr. Wagner bereits 1916 die Einführung einer Mietsteuer zu wohnungspolitischen Zwecken angeregt. Allerdings konnte man damals noch nicht mit einer so rapiden Steigerung der Baukosten rechnen, wie wir sie heute erleben. Man schätzte die Erhöhung der Mieten für die neu zu erbauenden Wohnungen auf etwa 70 Proz. über den Mietpreis der alten. Um die Preise herabzudrücken, regte Wagner an, die Mehrkosten des Baues der neuen Wohnungen gegenüber dem früheren Stande auf die Gesamtheit der bestehenden Wohnungen abzuwälzen und zu diesem Zwecke eine Mietsteuer in einer Höhe zu erheben, daß auch über die Finanzierung der gewöhnlichen Neubautätigkeit hinaus noch Geldmittel zur Erfüllung anderer wichtiger wohnungspolitischer Zwecke, z. B. zur Abhürdung der während des Krieges entstandenen Mietschulden, zur Behausung kinderreicher Familien, zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und zur Sanierung des Hausbesitzes wie zur Hebung veralteter Stadtteile zur Verfügung ständen. Ganz in Hand mit der Mietsteuer sollte nach Wagner die Festsetzung von Höchstmieten gehen, und zwar sollte durch Einschätzung des Mietwertes jeder vermieteten Wohnung an dem Veranlagungstage diejenige Grenze bestimmt werden, über die hinaus die Miete nicht gesteigert werden darf. Die Durchführung dieses Planes sollte nach vorbereitender landesgesetzlicher Regelung durch die Gemeinden erfolgen, in deren Hand auch die Verwendung der aufkommenden Mittel liegen sollte. Es handelt sich also, kurz gesagt, um eine Ueberwälzung der Neubaukosten auf die Gesamtheit der alten und der neu entstehenden Wohnungen.

Der Vorschlag des Reichsarbeitsministers, der sich zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens verdichtet hat, bewegt sich in ähnlicher Richtung, ist aber nicht verbunden mit der Festsetzung von Höchstmieten. Die Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, sollen zunächst für die Rechnungsjahre 1920/21 eine Abgabe zur Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbauwesens entrichten. Mit Zustimmung des Reichsrates und eines vom Reichstag zu wählenden Ausschusses kann die Reichsregierung die Forterhebung der Abgabe für je ein weiteres Rechnungsjahr, jedoch nicht über 1924 hinaus, anordnen. Zu der Abgabe, die von den Ländern in Höhe von 15 Proz. des Nutzungswertes bzw. des Feuerversicherungswertes oder auch als Zuschlag zu bestehenden Steuern vom Grundvermögen zu veranlagten ist, sollen die Gemeinden noch weitere 15 Proz. erheben. Dieser Prozentfuß soll mit Zustimmung der obersten Landesbehörde ganz oder teilweise in Fortfall kommen, andernfalls aber auch erhöht werden dürfen.

Nach den Schätzungen der Regierung, die aber auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch haben, würden den Ländern und Gemeinden hiernach zur Rechnungsjahr etwa 1500 Millionen Mark zur Schaffung neuen Wohnraumes aufzulesen. Ich glaube, daß diese Schätzung zu hoch gegriffen ist. Man vergißt bei allen Steuern, welche hoher Prozentfuß schon allein durch die Verwaltung aufgebracht wird. (Sehr richtig!) Vom Rohertrag der Abgabe haben die Länder und Gemeinden 15 Proz. an das Reich abzuliefern. Dieser Betrag ist bestimmt

erstens zum Ausgleich zwischen den Ländern, d. h. zur Unterstützung derjenigen Länder, in denen das Wohnungsbedürfnis infolge besonderer Umstände, z. B. großen Zustroms von Flüchtlingen und dergleichen, Aufwendungen verursacht, die die Leistungsfähigkeit der Länder ungewöhnlich in Anspruch nehmen; zweitens zur Verzinsung und Tilgung des Betrages von 650 Millionen, die aus Reichsmitteln für das Rechnungsjahr 1920 zur Unterstützung der Bau-tätigkeit zur Verfügung gestellt sind.

Der Vorschlag des Reichsarbeitsministers hat in sozialdemokratischen Kreisen keine Zustimmung gefunden. Selbst Genosse Ellinger, der den Grundgedanken für gut hält, wendet sich dagegen, daß mit den auf diese Weise von der Allgemeinheit aufgebrachtten Mitteln wieder neues Privateigentum geschaffen wird; er fordert, daß die mit Hilfe dieser Mittel erbauten Wohnungen soziales, gesellschaftliches Eigentum werden. Wenn die Allgemeinheit die Mittel zum Bau neuer Wohnungen aufbringen sollte, müsse sie verlangen, daß das ganze Wohnungswesen vergesellschaftet wird.

Nebenbei bemerkt: was bedeuten die 1,5 Milliarden im Vergleich zu dem gewaltigen Wohnungsbedarf in Deutschland? Kaum einen Tropfen auf den heißen Stein. (Sehr richtig!) Zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses sind heute jährlich mindestens 150 000 Wohnungen erforderlich. Rechnet man mit einem Erstellungspreis von durchschnittlich 80 000 Mk. pro Wohnung, was nach den Auskünften, die mir von Sachleuten gegeben sind, eher zu niedrig gegriffen sein dürfte, so würden rund 12 Milliarden jährlich an Baukosten aufzubringen sein. Nach Ansicht des Dirigenten der Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen im Reichsarbeitsministerium, Dr. Glafz, würden hiervon allenfalls 1,5 Milliarden rentierlich durch Mieten gedeckt werden können, während der Rest aus öffentlichen Mitteln hergegeben werden müßte. Das ist aber bei der Finanzlage des Reichs völlig ausgeschlossen. Es kann sich daher nach Dr. Glafz einzig und allein darum handeln, von Reichs wegen das Notwendigste zu tun, d. h. da einzusetzen, wo gleichzeitig mit der Hebung der Wohnungsnot eine Förderung unserer Produktivität erreicht werden kann. Das ist einmal der Fall bei der Herstellung von Wohnungen für die Bergarbeiter, da hierdurch eine Vermehrung der Belegschaften ermöglicht und die Kohlenförderung gehoben wird, zum andern beim Bau von Landarbeiterwohnungen, die dem Grundbesitz eine Heranziehung von weiteren Arbeitskräften und damit eine intensivere Wirtschaft gestatten.

Wie sollen also angelegte Mittel in diesen Kreisen, die erforderlich sind, die Länder und Gemeinden auch nur entfernt das Wohnungsbedürfnis regeln? Auf diese Frage bleibt uns die Regierung die Antwort schuldig. Sie macht nicht einmal den Versuch, das Problem zu lösen. Statt dessen bemüht sie sich, ihrem Entwurf ein soziales Mantelchen umzuhängen. In einer offiziellen Notiz zur Rechtfertigung des Entwurfes heißt es:

Die Wohnungsnot, die immer unerträglicher wird, kann nur durch Neubauten gelindert werden. Diese erfordern aber auf Jahre hinaus besondere Zuschüsse, da die Herstellungskosten, die zurzeit teilweise etwa das Zehnfache der Friedenspreise betragen, aus den Mieten nicht verginzt werden können. Die Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden läßt jedoch solche Zuschüsse nur möglich erscheinen, wenn dafür Deckung aus einer besonderen Quelle erfolgt. Für längere Zeit wird die bisherige Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten werden können. Da die Wohnungsmieten im Vergleich zu der allgemeinen Preissteigerung niedrig geblieben sind, wird dann damit zu rechnen sein, daß die Wohnungsmieten und mit ihnen die Preise der bebauten Grundstücke eine recht erhebliche Steigerung erfahren, so daß trotz

der anzuerkennenden hohen Selbstkosten des privaten Hausbesitzes noch ein darüber hinausgehender erheblicher Wertzuwachs für den Vermieter zu erwarten ist. Greift die Gesetzgebung nicht rechtzeitig ein, so würde eine erhebliche Belastung der Mieter zugunsten des privaten Hausbesitzes erfolgen, für die es nach dem oben Gesagten an jeder Rechtfertigung fehlt. Dies muß verhütet werden, indem die betreffende Steigerung von vornherein für die Gesamtheit nutzbar gemacht wird. Die so verfügbar werdenden Mittel können dann zur Gewährung von Zuschüssen für Neubauten Verwendung finden, so daß ein Ausgleich zwischen den Mieten in alten und neuen Wohnungen hergestellt wird.

Der geplante Abgabe liegt daher ein sehr berechtigter sozialer Gedanke zugrunde: Die Verhinderung eines sachlich nicht gerechtfertigten Wertzuwachses für den privaten Hausbesitz. Sie hat andererseits die einzige Quelle, aus der die für die Neubautätigkeit dringend notwendigen Gelder geschöpft werden können. Wenn daher die Erhebung einer Abgabe vom Grundbesitz zur Finanzierung der Neubauten nicht erfolgt, so würde die bisherige Wohnungsnot mit all ihren bedenklichen Folgen für die weitesten Kreise der Bevölkerung verewigt werden.

Ich muß offen gestehen: für diese Art von Sozialpolitik fehlt mir jedes Verständnis. Ebenso wenig leuchtet es mir ein, wenn in der Begründung des Entwurfs davon die Rede ist, daß das Entstehen eines Wertzuwachses der Grundstücke in der Hand des privaten Besitzers durch Vorwegnahme der Steigerung für die Allgemeinheit von vornherein ausgeschlossen wird. Eine Begsteuerung des Wertzuwachses bedeutet der Vorschlag der Regierung in keinem Falle. Es handelt sich um eine einfache Ertragssteuer, noch dazu in weicher Form, um eine Steuer, deren Einführung sogar das preussische Kommunalabgabengesetz von 1893 verbietet. Und diese Steuer soll eingeführt werden in einer Zeit, in der dem Mieter, dem sie zu drückend ist, jede Möglichkeit fehlt, in eine billigere Wohnung überzusiedeln, in der er auf Gnade und Ungnade dem Hauswirt überliefert und mit Steuern anderer Art schon mehr als reichlich gesegnet ist. (Sehr richtig!) Verstehen wir doch nicht, daß die Höchstmietverordnung vielfach nur auf dem Papier steht, und daß in der Praxis die Höchstmietsteigerung längst zu einer Mindestmietsteigerung geworden ist. Die geplante Mietsteuer ist ungerecht, sie wirkt antisozial, weil sie gerade die minderbemittelten Kreise, gemessen an ihrem Einkommen, prozentual weit höher belastet als die bemittelten und unter den unbemittelten wieder diejenigen am härtesten trifft, die infolge hoher Kinderzahl gezwungen sind, über ihre Verhältnisse hinaus für Miete zu verausgaben. (Lebhaft Zustimmung.)

Ich lehne also den Entwurf, wie er aus dem Reichsarbeitsministerium unterbreitet worden ist, rundweg ab. Ich möchte auch, falls der Reichsrat ihm zustimmt, unsere Genossen in der Reichstagsfraktion dringend bitten, diesem Entwurf ihre Zustimmung zu verweigern.

Wenn ich die Mietsteuer in der vorgeschlagenen Form verwerfe, so erkläre ich mich damit doch nicht grundsätzlich gegen die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Zwecke des Wohnungsbaues überhaupt. Selbstverständlich kann ohne Geld nicht gebaut werden; aber es ist nicht gleichgültig, woher das Geld kommt und wie es verwendet wird. Damit, daß auch die Mieten im Laufe der Zeit erheblich steigen, werden wir uns abfinden müssen. Das müssen wir auch unseren Parteigenossen klar machen. Es geht nicht an, daß wir in Volksversammlungen etwa davon sprechen, daß eine Mietsteigerung ganz ausgeschlossen ist. Wir müssen der Bevölkerung reinen Wein einschenken, ihr sagen, wie die Verhältnisse heute liegen und sie davon überzeugen, daß sie im

Laufe der Zeit mit ganz erheblich höheren Mieten zu rechnen haben wird. (Sehr wahr!) Die Mietsteigerung können wir also nicht verhindern. Wohl aber können wir verhindern, daß das von der Allgemeinheit aufgebrachte Geld einzelnen Kapitalisten zugute kommt (sehr richtig!); wir müssen Mittel und Wege finden, es der Allgemeinheit zuzuwenden. Eines dieser Mittel, nicht das alleinige Mittel, wohl aber ein geeignetes Mittel, erblicken wir in dem Ihnen unterbreiteten Vorschlag, den mein Mitreferent, Genosse Engler, des näheren begründet wird. Nur auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage ist heute die Erstellung von Wohnungen noch möglich. (Sehr richtig!) Auf die private Bautätigkeit können und dürfen wir uns nicht verlassen.

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage in Verbindung mit einer großzügigen Sozialisierungspolitik ist es, was wir von der Gesetzgebung verlangen. Die Zeit des Herumdoftens an Symptomen ist vorüber. Es gilt, das Uebel an der Wurzel zu packen, ihm energisch zu Leibe zu gehen. Viel ist versäumt worden, aber noch ist es nicht zu spät, die Sünden der Vergangenheit gutzumachen und dem Geiste der neuen Zeit entsprechend den Wohnungsbau auf eine neue, moderne Grundlage zu stellen. Nur so werden wir imstande sein, auf dem Gebiete des Wohnungswezens, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit erträgliche Zustände zu schaffen und zu verhindern, daß unser so schwer geprüftes Volk zu einem barbarischen Dasein verurteilt wird. (Lebhafter Beifall.)

Als Mitberichterstatter erhält dann das Wort

Engler: Die Wirtschaftsgeschichte der Völker zeigt, daß immer wieder die bittere Not als die Erzieherin der Menschlichkeit auftreten mußte, weil die Menschheit ohne Not nichts lernt und konservativ am alten klebt. Auch in der Wohnungsfrage wurden keine entscheidenden Schritte unternommen, bevor der Krieg die bitterste Wohnungsnot über unser Volk gebracht hat.

Man war in Deutschland stolz auf die Errungenschaften und Erfolge unserer Sozialgesetzgebung und hat ganz übersehen, daß es nicht in erster Linie darauf ankommt, soziale Schäden zu heilen, sondern die Ursachen der Schäden zu beseitigen.

Die Hauptursache unserer sozialen Not ist die Wohnungsnot, und nur deren Beseitigung kann uns dauernden und wirklichen Frieden bringen.

Schon vor dem Kriege hatten wir in zweifacher Beziehung Wohnungsnot. In den meisten Städten und Industrieorten war ein zahlenmäßiger Wohnungsmangel zu verzeichnen. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen war in den letzten Jahren vor dem Krieg immer mehr zurückgegangen. Die privaten Bauunternehmer haben sich vom Kleinwohnungsbaue immer mehr zurückgezogen, und die Baugenossenschaften waren noch zu schwach, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Außer durch den zahlenmäßigen Mangel an Wohnungen, äußert sich die Wohnungsnot auch noch dadurch, daß eine große Zahl von Wohnungen nicht den hygienischen und kulturellen Anforderungen entsprach, die wir stellen müssen. Die große Mietkaserne verdrängte immer mehr das kleine Wohn- und Miethaus. Die Mietkaserne war nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Kleinstädten immer mehr vorherrschend geworden.

Die Hauptursache der Wohnungsnot, wie sie mit der Mietkaserne und ihren Hinter- und Seitenbauten verbunden ist, liegt in unserem Bodenrecht. Eine gesunde Wohnungsreform hat deshalb zur Voraussetzung eine richtige Bodenreform. In keinem andern Kulturstaat hat man das Bodenrecht dem

kapitalistischen Spekulationsbedürfnis so eng angepaßt, wie bei uns in Deutschland. In keinem andern Kulturstaat sind die Bodenpreise so hoch gestiegen wie bei uns, und nirgends wurde eine solche Wohnnot erreicht wie in deutschen Städten.

Der Jesuitenpater Saedler schreibt in seiner Broschüre „Neuland in Sicht“ über diese Frage: „Die Wohnungsverhältnisse des überwiegenden Teiles der unbemittelten Stadtbevölkerung waren schon vor dem Kriege völlig unbillig. In Groß-Berlin wohnten nach Ausweis der Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1910 von der Gesamtbevölkerung 68 000 (2,4 Proz.) in Wohnungen von nur einem einzigen Raum, 789 000 (27,8 Proz.) in Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer und Küche, 940 000 (32,7 Proz.) in Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern und Küche. Von den 470 000 Berliner Wohnungen der letzten Zählung vor dem Kriege waren 43,6 Proz. einräumig, d. h. ein heizbarer Raum mit Küche; 28 Proz. zweiräumig.“

In anderen norddeutschen Großstädten waren die Verhältnisse noch ungünstiger. So waren z. B. in Görtz 44,7 Proz., in Magdeburg 45,8 Proz., in Neuföln 54,0 Proz., in Königsberg 54,1 Proz., in Warmen 54,8 Proz. und selbst in Düsseldorf 35,0 Proz. aller Wohnungen einräumig. Ähnlich ist es fast in sämtlichen deutschen Großstädten.

Angefaßt dieser Tatsachen sieht sich das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ zu dem beschämenden Grundfaß gezwungen, nur solche Wohnungen als „überbevölkert“ zu erklären, die entweder gar kein oder nur ein heizbares Zimmer haben und dauernd von sechs oder mehr Personen belegt sind, oder die bei nur zwei heizbaren Zimmern dauernd elf oder mehr Personen beherbergen. Solch überbevölkerte Wohnungen gab es am 1. Dezember 1905 in Plauen 3690, in Leipzig 3987, in Berlin 24 440, in Königsberg 4630, in Hamburg 5662, in Chemnitz 7457.“

Mit Recht konnte schon im Jahre 1907 der englische Staatsmann Beaconsfield sagen, daß in England kein sozialer Schaden vorhanden sei, der sich auch nur im entferntesten mit der deutschen Wohnungsnot vergleichen ließe.

Die schon vor dem Kriege herrschende Wohnungsnot wurde noch gesteigert, durch den Ausfall an Wohnungsbauten während des Krieges. Bei normaler Entwicklung wären in diesem Zeitraum etwa 1 Million neuer Wohnungen entstanden. Zu diesem Ausfall an Wohnungen kommt noch als verschärfender Faktor die starke Zunahme der Eheschließungen. Nach dem Kriege fehlte es an Baumaterial und Geld, um Wohnungen zu erstellen. Dazu kam ein rapides Steigen der Preise für Baustoffe und Arbeitslöhne, so daß die Baupreise heute das 10—12fache der Friedenspreise betragen. Die Privatbautätigkeit war dadurch vollständig lahmgelegt. Nur schwerreiche Leute konnten es sich hin und wieder erlauben, ein neues Wohnhaus zu bauen.

Die Baugenossenschaften aus der Vorkriegszeit waren auch nicht in der Lage, die Bautätigkeit in genügendem Umfange wieder aufzunehmen. Es konnte auch keine Baugenossenschaft Wohnbauten erstellen, ohne daß der weitaus größte Teil der Baukosten vom Staat und der Gemeinde übernommen wurde. Dadurch stieg die Wohnungsnot in einem Maße, daß vielen Familien der wirtschaftliche und sittliche Ruin droht. Durch Mieterchutzgesetze wurden die schlimmsten Formen des Mietwuchers beschnitten. Durch Wohnungsrationierung wurde auch eine Anzahl Wohnungen beschafft, ohne daß aber eine fühlbare Besserung auf dem Wohnungsmarkt eingetreten wäre. Mit Polizeimaßnahmen ist eine dauernde und durchgreifende Hilfe nicht zu erreichen.

In der Schrift des Parteivorstandes zur Programmrevision nehmen die Genossen Ellinger, Girsch und Lindemann zur Wohnungsfrage Stellung und die beiden letzteren kommen zu der Meinung, die genossenschaftliche Bautätigkeit

würde nie ausreichen, um das Wohnbedürfnis zu befriedigen. Genosse Hirsch weiß den Gemeinden die Aufgabe des Wohnungsbaues zu. Genosse Lindemann ist der Meinung, daß wir versuchen müßten, die private Bautätigkeit wieder zu beleben. Für die Lösung der Wohnungsfrage handelt es sich aber nicht nur um die Frage, wer baut, sondern auch um die Eigentumsfrage für Boden und Haus. Aber auch für die reine Bauausführung bin ich anderer Meinung als Hirsch und Lindemann. Genossenschaften werden rationeller und billiger bauen als Gemeinden und die privaten Unternehmer. Wenn die Gemeinde baut, werden die Ansichten des Bauamtes und die einer Kommission allein maßgebend sein. Wir müssen aber danach streben, daß der Wohnungsbewerber wieder in den Mittelpunkt der Frage gestellt wird. Unsere schönen Altstädte sind entstanden, als die Baukünstler und Handwerker auf die Wünsche der Bauherren Rücksicht nehmen mußten.

Die individuellen Bedürfnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bauherrn waren maßgebend. Das Bauen auf genossenschaftlicher Grundlage wäre in einem gewissen Grade Rücksicht zu den alten Verhältnissen. Die Wohnungsinhaber würden wieder Bauherr und Eigentümer der Wohnungen, zwar nicht jeder einzelne für sich, sondern als Genossenschaftsmitglieder. Der Einwand, daß beim Bauen durch die Gemeinde die städtischen Kollegien als Sachverwalter der Gesamtheit auftreten können, ist nicht stichhaltig. Die städtischen Kollegien sind nach ganz anderen Gesichtspunkten gewählt, als sie für die Lösung der Wohnungsfrage erforderlich sind. Es ist auch ganz unmöglich, den städtischen Kollegien diese Arbeit noch aufzubürden. Die heutigen Stadtverwaltungen sind nicht in der Lage, die Miesenarbeit des Wohnungsbaues und der Wohnungsverwaltung auf sich zu nehmen. In den städtischen Kollegien sind auch die privatwirtschaftlichen Interessenten noch so stark vertreten, daß dort mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen wäre; aus allen diesen Gründen müssen wir die Lösung der Wohnungsfrage auf genossenschaftlicher Grundlage anstreben.

Die private Bautätigkeit ist auch, selbst wenn wir die Wohnungen im Privatbesitz lassen, auf lange Zeit ausgeschaltet. Die Grundbesitzer und Bauunternehmer behaupten zwar, sie würden mit der Bautätigkeit in dem Moment einsetzen, wo die Mieterbeschreibungen außer Kraft treten. Sie verlangen also die Beseitigung der Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete.

Es ist aber leicht zu beweisen, daß die privaten Unternehmer auch dann nicht bauen würden, wenn sie in den schon bestehenden Häusern freie Bahn für Mietsteigerungen hätten. Der private Bauunternehmer baut nur, wenn die zu erwartende Miete die Zinsen für das aufgewendete Kapital und die anderen Auslagen deckt, oder wenigstens zu erwarten ist, daß dieser Zeitpunkt bald kommt; denn nur dann hat er Aussicht, das Haus möglichst rasch mit Gewinn zu verkaufen.

Aussichten auf Spekulationsgewinne an Neubauten bestehen aber jetzt nicht, weil Baukosten und Mieten in einem zu großen Mißverhältnis stehen, das Mietertragnis würde kaum $\frac{1}{2}$ Proz. des Bauaufwandes verzinsen und niemand weiß beim Beginn des Baues, wie hoch sich die Kosten bis zur Fertigstellung belaufen.

Vor dem Kriege war es möglich, eine kleine Dreizimmerwohnung mit Dachkammer etwa zum Preise von 8000 bis 10000 M. zu erstellen und dann gegen eine Jahresmiete von 500 bis 600 M. zu vermieten. Jetzt beträgt der Aufwand für eine solche Wohnung 80000 M. Wenn dieses Haus sich für den privaten Unternehmer rentieren sollte, so müßte es etwa das Zehnfache der Friedensmiete einbringen. Es müßte die Miete von 500 auf 5000 M. steigen. Es würde natürlich niemand in ein derartig teures, neues Haus ziehen, so

lange er in einem von früher bestehenden Hause eine billigere Wohnung erhält, das wissen die Baupespekulanten ganz genau und würden deshalb kein neues Haus bauen, bevor nicht in den schon bestehenden Häusern die Mieten auf den Betrag gestiegen sind, mit dem sich auch die Neubauten rentieren.

So gewaltige Mietsteigerungen können sich nur in einem langen Zeitraum vollziehen und würden die schwersten politischen Erschütterungen im Innern nach sich ziehen, wir hätten sicher auf Jahre hinaus mit fortgesetzten Kämpfen zu rechnen. Unter den gegebenen Verhältnissen würde deshalb bei freier Wirtschaft zunächst gar nichts geschehen, um die Wohnungsnot zu lindern.

Aber auch dann, wenn die Mieten auf diese Höhe emporgestiegen wären, würden die privaten Bauunternehmer noch keine Häuser erstellen, weil jeder Unternehmer damit rechnen müßte, daß die Baupreise einmal zurückgehen. Auch ein Haus hat nach den kapitalistischen Wirtschaftsgesetzen nur den Wert, der im gegebenen Zeitpunkt für die Erstellung erforderlich ist. Würden also die Baupreise, die jetzt von 1 auf 12 gestiegen sind, wieder auf 6 oder 8 zurückgehen, so würde damit auch der Wert der teuer erstellten Häuser sinken. Dieses Risiko würde kein Privatunternehmer eingehen. Wir müssen deshalb dem Volk Karmachen, daß die privaten Besitzer nicht darum nach dem freien Spiel der Kräfte rufen, um die Bautätigkeit zu ermöglichen, sondern lediglich deshalb, um die Mieten in den schon bestehenden Häusern zu steigern und dadurch die Verkaufspreise ihrer Häuser zu erhöhen. Um welche Summen es sich dabei handelt, zeigen folgende Zahlen:

Der Wert der Wohngebäude in Deutschland wird auf 80 Milliarden Friedenswert geschätzt. Steigen die Mieten unter Beibehaltung des Privatbesitzes auch nur um 150 Proz. und rechnen wir 50 Proz. für gestiegene Unterhaltskosten und Steuern, so würden die Häuser doch auf den doppelten Verkaufswert steigen und die Hausbesitzer hätten einen Gewinn von 80 Milliarden gemacht. Die Gesamttheit hätte jährlich 5 Milliarden mehr an Miete und Bodenrente aufzubringen, ohne für die Lösung der Wohnungsfrage etwas zu erreichen. Bauen würde aber trotz zweieinhalbfacher Miete niemand, weil die Baukosten nicht nur um 150, sondern um 1000 Proz. gestiegen sind. Das Steigen der Miete hätte aber notwendigerweise ein Steigen der Warenpreise, ein Steigen der Löhne und Gehälter im Gefolge. Die Geldwertung würde weiter getrieben, unsere Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande würde dauernd auf das äußerste erschwert. Diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte werden viel zu wenig beachtet, obwohl sie auch für kapitalistische Kreise von Interesse sind.

Wir müssen uns stets gegenwärtig halten, daß die Hausbesitzer beim Steigern der Miete immer zwei Ziele im Auge haben; zunächst wollen sie die momentane Mieteinnahme für sich erhöhen; in der Hauptsache aber handelt es sich für sie darum, mit dem Mietwert auch den Verkaufswert des Hauses zu erhöhen. Des weiteren ist zu beachten, daß der private Unternehmer nicht baut, um zu besitzen, sondern um zu verkaufen, und auch ein großer Teil derjenigen Personen, die den Bauunternehmern die neuerstellten Häuser abkaufen, kaufen ebenfalls nur, um möglichst rasch wieder mit Gewinn zu verkaufen. Wenn nun auch nicht zu befürchten ist, daß die Mieten in absehbarer Zeit sich dem heutigen, ungeheuren hohen Baukosten anpassen werden, so ist doch, solange wir eine kapitalistische Wohnungsbewirtschaftung haben, mit einem fortgesetzten Steigen der Wohnungsmieten zu rechnen. Trotz aller Mieterbeschreibungen sind die Wohnungsmieten und dadurch auch die Verkaufspreise der Häuser in den letzten zwei Jahren fortgesetzt gestiegen. Die Mietsteigerungen werden immer damit begründet, daß die Unterhaltungskosten nie ungeheuer gestiegen seien, und es kann nicht bestritten werden, daß für eine gute Wohnungsunterhaltung eine Mietpreissteigerung von durchschnittlich

etwa 25 Proz. der Friedensmieten erforderlich wäre. Wir können aber tagtäglich beobachten, daß die gestiegenen Mieterträge nur in seltenen Fällen dazu benutzt werden, um die Wohnungen zu unterhalten, sondern in erster Linie zur Erhöhung der Verkaufspreise.

Die Verkaufspreise sind im Allgemeinen um mindestens 30 Proz. gegenüber dem Jahr 1914 gestiegen. In Einzelfällen, wo es sich dem Käufer darum handelte, für sich selbst eine Wohnung zu erlangen, sind sogar Steigerungen von 50—60 Proz. zu verzeichnen. Die Sperrgesetze, die in den einzelnen Staaten erlassen wurden, sind vielfach dadurch umgangen worden, daß neben dem Verkaufspreis, der im Grundbuch eingetragen wurde, dem Verkäufer noch eine Extrazumme zugehoben wurde. Man muß auch auf dem Gebiete des Wohnungswezens die Beobachtung machen, daß alle Bestimmungen, die den Wohnungswucher verhindern sollen, in immer größerem Umfange umgangen werden. Auch auf diesem Gebiet finden die Wucherer und Schieber immer wieder ein Hintertürchen. Diese Hintertürchen würden sie bei Annahme der unzulänglichen Reformvorschläge unter Belassung des Privateigentums auch wieder finden.

In den Kreisen der Wohnungsreformer, auch unter denen, die außerhalb unserer Partei stehen, greift deshalb immer mehr die Ueberzeugung um sich, daß wir mit dieser Art Gesetzgebung auf die Dauer nicht auskommen. Schon verschiedene Personen, die sich noch im vorigen Jahr gegen die von Dr. Kampffmeyer vorgeschlagene Sozialisierung des Wohnungswezens gewendet haben, treten jetzt dafür ein. Auch Bodenreformer, die früher die Meinung vertraten, daß es genüge, eine durchgreifende Bodenreform durchzuführen, um die Wohnungsfrage zu lösen, kommen jetzt immer mehr zu der Ansicht, daß bei den Verhältnissen, wie sie durch den Krieg herausgebildet wurden, die Bodenreform allein nicht genügt. Früher konnte der Haus- und Grundbesitzer als wesentlichen Gewinn nur den gestiegenen Bodentwert kapitalisieren und als Spekulationsgewinn einstecken. Jetzt würde aber jeder Besitzer eines zu Friedenspreisen erbauten Hauses auch die so rapid gestiegenen Baupreise der Miete zugrunde legen und den Verkaufspreis dementsprechend erhöhen. Wenn wir die Käufer im Besitz und in der Verwaltung der Kapitalisten lassen, dann können wir das Steigen der Mieten und Verkaufspreise durch Schutzbestimmungen und Sperrgesetze wohl hemmen, aber nicht aufhalten. Der Prozeß wird sich nur etwas langamer vollziehen, als beim ganz freien Spiel der Kräfte. So wie bei der Lebensmittelbewirtschaftung die Festsetzung von Höchstpreisen ohne gemeinwirtschaftliche Erfassung der Produkte versagte, so wird auch hier jeder Versuch, der nicht auf gemeinwirtschaftliche Verwaltung der Wohnungen abzielt, veragen.

Es sind schon verschiedene Vorschläge und Versuche gemacht worden, das Steigen der Wohnungsmieten in einem gesunden Rahmen zu halten und die gestiegenen Mieterträge für den Neubau von Wohnungen und für die Wohnungsunterhaltungen nutzbar zu machen, ohne das Privateigentum anzulasten. Auch der Mietsteuergesetzentwurf der Regierung ist ein solcher Versuch. Wenn man diese Vorschläge genau besieht, so gewinnt man den Eindruck, daß manche Leute vor der Sozialisierung eine noch größere Angst haben, als vor der Wohnungsnot. Sie preisen ihre Mittel oft geradezu mit dem Hinweis an, daß dadurch die Sozialisierung aufgehalten werden könne, und das ist ihnen die Hauptsache. Bei logischem Durchdenken dieser Vorschläge findet man, daß sie letzten Endes doch versagen müssen. An dem kapitalistischen Wirtschaftsbaum können eben keine gemeinwirtschaftlichen Früchte reifen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, für den Hausbesitzer eine Grundmiete festzusetzen als Verzinsung des Anlagekapitals; dazu soll der Hausbesitzer Zuschläge erheben dürfen für Wohnungsunterhaltung, Entschädigung für Verwaltungsarbeit, Steuern usw. Bei der Durchführung dieses Vorschlages würden die höchsten Verwaltungskosten und Unterhaltungskosten, die höchsten Steuersätze, die sich irgendwo ergeben, zugrunde gelegt; wir erhielten eine gewaltige Mietsteigerung, ohne die Garantie, daß die einzelnen Besitzer ihre Mietwohnungen auch unterhalten. Es wäre die Arbeit für die Aufstellung eines Mietkatasters zu leisten und ein umständlicher Kontrollapparat erforderlich. Dabei wäre fast die gleiche Verwaltungsarbeit zu leisten wie bei der Sozialisierung, aber ohne gemeinwirtschaftliche Erfolge. Das gleiche gilt von der geplanten Mietsteuer. Diese Mietsteuer wäre, wie Staatssekretär Kirsch mit Recht sagte, eine rohe Ertragssteuer, ohne jeden sozialen Charakter. Es ist ganz unrichtig, wenn in der Begründung des Entwurfes die Steuer als eine Art Wertzuwachssteuer bezeichnet wird. Die Väter des Entwurfes sprechen von baldiger Aufhebung der Zwangswirtschaft, sie rechnen mit einem Steigen der Mieten und einem Sinken der Baupreise und schließlich würden sich dann Miete und Baupreis auf einer gewissen Höhe treffen. Nehmen wir einmal an, die Stabilität der Preise wird auf den vierfachen Baupreisen vom Jahre 1913 erreicht, so hätten wir bei gleichbleibenden Bodenpreisen auch für alle billig erstellten Häuser mindestens die dreifache Miete, dreifache Verkaufspreise, und die Mietsteigerung würde dann mit Aufhören der Mietsteuer voll in die Taschen der Hausbesitzer fließen, ohne daß durch die Mietenopfer, die den Mietern dadurch auferlegt würden, die Wohnungsnot beseitigt würde. In dieser Richtung arbeiten sogar unsere Reichsämter. Einige Vermieter verlangen, daß in neuen Wohnungen, zu welchen sie Zuschüsse gewähren, die Mieten um 50 Proz. höher angesetzt werden als die Friedensmieten. Der Reichspostminister verlangt sogar 100 Proz. Zuschlag. Diese Sonderbehandlung der neuerstellten Häuser ist zu vermerken, schon deshalb, weil dadurch den Baugenossenschaften das Odium des Preistreibens aufgebürdet wird.

Unter den Verhältnissen, wie sie durch den Krieg geschaffen wurden, ist es notwendig geworden, nicht nur den Boden, sondern auch das Wohnungswezen in gemeinwirtschaftliche Verwaltung zu bringen.

Man hätte sicher bei ruhiger Weiterentwicklung unserer Friedenswirtschaft mit einer durchgreifenden Bodenreform vieles zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen können; aber die Stabilität der Mietpreise und die Ausschaltung der Spekulationsgewinne hätte die beste Bodenreform doch nicht in dem erwarteten Maße bringen können. Miethöhe und Spekulationsgewinn werden eben nicht ausschließlich vom Bodenpreise bestimmt. Bei einem Rückblick auf die letzten 40 Jahre vor dem Kriege können wir feststellen, daß schon in diesen Jahren, wenn auch langsam und von vielen unbemerkt, ein stetiges Steigen der Baupreise zu verzeichnen war und auch dieses Steigen der Baupreise ist neben dem Steigen der Bodenwerte von den Besitzern der schon bestehenden Häuser immer dem früheren Anlagewert zugeschlagen worden. In Süddeutschland wurden Ende der siebziger Jahre für den Kubikmeter Mauerwerk 14 Mk. bezahlt, im Jahre 1914 aber schon 18 Mk. Für den Kubikmeter fertige Zimmerarbeit 40 Mk. und im Jahre 1914 58 Mk. So wie bei den beiden Hauptfaktoren in der Baupreiserstellung, so war es auch bei allen anderen Bauserben. Es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn wir mit einer Steigerung der Baupreise von 25 Proz. vom Jahre 1870 bis 1914 rechnen. Die Mietpreise der schon bestehenden Häuser haben sich immer den Mietpreisen der Häuser angepaßt, die später zu teureren Preisen und auf teurem Boden erstellt wurden und deshalb haben sich die Mieten noch bedeutend mehr erhöht als

die Bodenpreise. Die Mehrleistung der Mieter ist aber immer nur dem Kapitalisten zugute gekommen.

Daß unsere Bauordnungen sehr viel zum Steigen der Bodenpreise beigetragen haben, ist eine bekannte Tatsache. Die Bauordnungen kamen eben unter dem Einfluß der Bodenpekulanten zustande. Die Haus- und Grundbesitzer hatten durch ungerechte Wahlrechte überall, besonders aber in Preußen, in der Gemeindeverwaltung ein verhängnisvolles Uebergewicht. In allen Städten ist die Tatsache zu verzeichnen, daß in den Straßen mit geschlossener Bauweise und hohen Mietkajernen der Boden wesentlich teurer ist als dort, wo offene Bauweise vorgeschrieben und nur zwei- oder dreistöckige Wohnhäuser erstellt werden dürfen.

In welchem Maße wir durch die Bodenwerte belastet werden, zeigt die von den Bodenreformern festgestellte Tatsache, daß, wenn es gelungen wäre, die gestiegenen Erträge der Häuser und des Bodens im Laufe der letzten 50 Jahre für die Allgemeinheit sicherzustellen, sie ausgereicht hätten für die Schuldentilgung an Häusern und Boden und zur Dedung sämtlicher Friedenssteuerbedürfnisse in Staat und Gemeinden.

Man hört jetzt bei uns recht bewegliche Klagen über die Lasten, die uns durch den Friedensschluß aufgebürdet sind. Aber gerade aus den Kreisen, die am beweglichsten darüber klagen können, hört man kein Wort der Klage darüber, daß uns schon vor dem Krieg die Haus- und Grundbesitzer eine viel größere Last aufgebürdet haben. Betrugen doch die Hypothekenschulden vor dem Krieg in Deutschland schon 85 Milliarden Mark. Und wenn jetzt die Mieten auch nur um das zwei- bis dreifache des Friedensbetrags steigen würden, so wäre die Last, welche das deutsche Volk dadurch tragen müßte, um das Vielfache größer, als was unsere militärischen Gegner von uns verlangen. Dabei haben wir Aussicht, daß die Forderungen, die von jener Seite an uns gestellt werden, in etwa drei Jahrzehnten ihre Befriedigung finden, während diese Last immer weiter steigen würde, weil jede Mietsteigerung vom Hausbesitzer sofort kapitalisiert und in Hypotheken festgelegt wird. Auch die höchsten Mieten, die wir den Kapitalisten zahlen, dienen nicht dazu, die Last für die Zukunft etwas zu erleichtern. Jeden Reformvorschlag müssen wir aber gerade auf diese Wirkung hin prüfen. Wir dürfen nicht zugeben, daß Mietsteigerungen durchgeführt werden, ohne eine dauernde und richtige Lösung der Wohnungsfrage zu finden.

Beim Prüfen der Vorschläge, die aus bürgerlichen und Regierungskreisen in der letzten Zeit gemacht wurden, habe ich nur einen einzigen Vorschlag — den von Georg Heber — gefunden, der dahin führen würde, daß ein Teil der Mietertragnisse in der Weise zur Hypothekentilgung verwendet würde, daß dadurch die Allgemeinheit für die Dauer einen Gewinn hätte. Heber verlangt diese Art Tilgung allerdings nur für den Boden; aber auch das wäre schon ein großer Gewinn. Von verschiedenen Reformern wird eine planmäßige Hypothekentilgung verlangt; dadurch würde manches gebessert, aber mit der Verpflichtung, daß der Hausbesitzer jährlich einen gewissen Prozentsatz an seiner Hypothekenschuld tilgen muß, wird das Privateigentum am Haus und die damit verbundene dauernde Ausbeutung nicht beseitigt. Wenn wir die Miete so hoch festsetzen, daß in einem gewissen Zeitraum die Hypothekenschuld getilgt werden kann und muß, so haben zwar die Mieter die Schuld getilgt, aber sie sind nachher nicht Eigentümer der Häuser, sondern der Hausbesitzer kann das Haus jederzeit zum Marktpreis wieder verkaufen und das Spiel beginnt wiederum von neuem. Das Ziel jeder richtigen Wohnungsreform muß daher sein, daß das, was die Mieter mehr leisten, als was der Hausbesitzer berechtigterweise fordern kann, auch wieder den Mietern zugute kommt. Das

ist aber nur durch gemeinwirtschaftliche Verwaltung zu erreichen. Als Beispiel kann man hierfür die Genossenschaften anführen. Diese setzten die Mietpreise so hoch, daß durch die Mieten die Hypothekenzinsen, die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten und die Schuldentilgung bezahlt werden konnten. Die Tilgungsquoten wurden in der Regel so festgelegt, daß die Häuser in 40 Jahren abbezahlt sind. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Häuser dann schuldenfreies Eigentum der Genossenschaft und der Ertrag kann wieder für Wohnungsbau verwendet werden. Diese genossenschaftliche Wirtschaftsmethode gilt es auf sämtliche Mietwohnungen zu übertragen.

Auf privatwirtschaftlichem Gebiet ergibt sich folgende Rechnung: Ein Haus im Jahre 1875 mit einem Aufwand von 70 000 Mk. gebaut, erforderte für Verzinsung, Unterhaltung und Schuldentilgung eine Miete von etwa 4150 Mk. Damit könnte das Haus in etwa 45 Jahren bezahlt sein. Der private Besitzer zahlte in der Regel aber keine Schulden ab, sondern er steigerte die Miete entsprechend der allgemeinen Steigerung der Bau- und Bodenpreise in dieser Zeit um mindestens 25 Proz., also auf 5800 Mk. Dadurch erhöht sich der Verkaufspreis und im Normalfalle sind die Hypothekenschulden von 68 000 Mk. (80 Proz. des Unlagewertes) auf 70 000 Mk. gestiegen und dadurch ist die erhöhte Miete für immer festgelegt.

Die haugenossenschaftliche Entwicklung, die erst in bescheidenen Anfängen steckte, ist durch den Krieg aus ihrer ruhigen Bahn geworfen und gewaltig vorwärts getrieben worden. Trotzdem sind die freien Genossenschaften nicht in der Lage, die gestellten Aufgaben zu erfüllen und man hört deshalb oft den Einwand, daß die Genossenschaften immer nur in ganz bescheidenem Umfange an der Lösung der Wohnungsfrage gearbeitet hätten und nie Großes leisten könnten. Richtig ist, daß die Genossenschaften bis zum heutigen Tag nicht viel aus eigener Kraft leisten konnten. Das liegt aber nicht im Genossenschaftswesen begründet, sondern ist darauf zurückzuführen, daß nur ein ganz geringe Bruchteil der Mieter sich genossenschaftlich organisierte. Es ist deshalb befehrl, aus den bisher geringen Leistungen der jungen Genossenschaften den Schluß zu ziehen, daß diese Wirtschaftsorganisationen auch unter anderen Verhältnissen versagen werden. Das kapitalistische Unternehmertum in der Form, daß es Wohnungen zum Verkauf und Vermieten, also gewissermaßen für den Markt produziert, ist auch erst wenige Jahrzehnte alt und diese Wirtschaftsmethode hat deshalb sicherlich keinen Anspruch auf ewigen Bestand.

Es hieße an Sozialismus verzweifeln, wenn wir nicht glauben könnten, daß gerade dieser kapitalistische Wirtschaftszweig durch die Genossenschaft ersetzt werden kann und muß.

Eine Haupt Schwierigkeit liegt allerdings darin, daß sich über die Bedeutung der Wohnungsfrage und deren Lösung bis jetzt nur wenig Menschen Gedanken gemacht haben. Trotzdem diese Frage gegenwärtig fast jedem auf den Nägeln brennt, gelingt es nicht, große Volksteile für diese Sache in richtiger Weise in Bewegung zu bringen. Wer einigermaßen erträglich wohnt, glaubt, daß die Wohnungsfrage für ihn gelöst sei und kümmert sich nicht darum, wie seine Nebenmenschen wohnen. Nur wenige haben begriffen, daß es auch für sie von Bedeutung ist, wie der andere wohnt.

Besonders in Arbeiterkreisen begnügt man sich damit, allgemein gehaltene Forderungen an Staat und Gemeinde zu stellen. In den Kreisen der Beamten ist schon mehr Interesse vorhanden, und die Tatsache, daß unter Beamten, Angestellten und Technikern so viel ehrliche Begeisterung für eine richtige Lösung der Wohnungsfrage vorhanden ist, gibt uns auch die Gewißheit, daß die Durchführung der Vergesellschaftung des ganzen Wohnungswezens möglich ist, sobald die interessierten Kreise den festen Willen dazu bekunden.

In weiten Kreisen des Volkes ist man unzufrieden, weil seit der Revolution auf dem Gebiet der Sozialisierung noch so wenig erreicht ist, und mit einem gewissen Recht.

Wenn unsere Partei die auf sie gesetzten Hoffnungen auf diesem Gebiet nicht erfüllen konnte, so liegt das bei der Wohnungsfrage, wie auch auf anderen Wirtschaftsgebieten, nicht nur an den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch daran, daß wir vor dem Krieg wohl das sozialistische Endziel propagierten, uns aber wenig Gedanken darüber machten, wie die Sozialisierung auf den einzelnen Gebieten unseres Wirtschaftslebens durchgeführt werden kann.

Hätten wir uns eingehender mit diesen Fragen beschäftigt, so hätten wir schon früher die Einsicht gewonnen, daß nicht in erster Linie die Produktion, sondern die Warenverteilung sozialisiert werden muß. Also in diesem Falle nicht in erster Linie die Baubetriebe, sondern die Verwaltung der fertiggestellten Wohnungen und des Bodens. Wir hätten dann vielleicht auch zuerst den Kohlenhandel und dann die Produktion sozialisiert. Wir hätten sicher die Konsum- und Baugenossenschaften anders bewertet und gefördert. In unserer Partei wurden aber die Konsumgenossenschaftler und diejenigen, welche in den Baugenossenschaften tätig waren, vielfach mittelbig über die Ächsel angesehen, weil sie auf die genossenschaftliche Entwicklung große Hoffnungen setzten. Jetzt kommt manchem die Einsicht, daß uns starke Genossenschaften über viel Schwierigkeiten weggeholfen würden. Man erwartete früher zuviel von der Gesetzgebung und verschloß sich der Erkenntnis, daß es viel mehr auf die eigene Arbeit, als auf die Gesetzgebung ankommt. Es ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann, daß wir nach der Revolution bis zu einem gewissen Grade ratlos vor den wirtschaftlichen Aufgaben standen, die uns gestellt waren. Es ist daher auch begreiflich, daß Vorschläge für die Vergeßenschaftung des Wohnungswesens nur vereinzelt und zaghaft gemacht wurden.

Der erste Vorschlag, der an die Öffentlichkeit kam, war der Heimstättengegentwurf von Dr. K a m p f m e y e r. Seine Vorschläge wurden im wesentlichen aufgegriffen von Baurat Dr. W a g n e r und E l l i n g e r, Redakteur am „Grundstein“, die sie in manchen Punkten ergänzten und verbesserten. Beide verlangen die Vergeßenschaftung auf genossenschaftlicher Grundlage, unter Ablehnung der Verstaatlichung und der Kommunalisierung.

Sehr beachtenswerte Vorschläge sind auch von Architekt G e o r g H e h e r in seiner Schrift „Deutsches Siedlungsrecht“ gemacht. Er verlangt die Befreiung des Eigentums an Boden und will dafür ein erbliches Nutzungrecht geben. Die Grundrente will er der Allgemeinheit durch Erhebung einer Grundrentenabgabe zugänglich machen. Er geht dabei von dem Gedanken aus, daß auch die Landwirte damit einverstanden sein werden. Darin dürfte er sich wohl täuschen; unsere Landwirte sind Eigentumsfanatiker und lassen sich nur schwer davon überzeugen, daß sie bei einer anderen Form des Bodenbesitzes ebenso gut oder noch besser fahren würden. Wie notwendig ein Erfassen der Grundrente wäre, geht aus der Tatsache hervor, daß die Pachtpreise für landwirtschaftliche Gebäude um das 5- bis 15fache gestiegen sind. Dadurch heimjen die jetzigen Besitzer Riesengewinne ein. Die Verkaufspreise steigen unheimlich. Die neuen Besitzer nehmen entsprechend hohe Hypotheken auf und in Zukunft verlangen die Landwirte diesen Bodenpreisen entsprechend auch die Preise für ihre Produkte, ein Senken der Lebensmittelpreise wird dadurch unmöglich gemacht. Auch hier tritt die gleiche Erscheinung ein, wie bei den Wohnungsmieten.

Das von Heher vorgeschlagene Nutzungsrecht an Stelle des Eigentums an Boden wäre besonders für die Kleinlandwirte von Vorteil. Die Lasten, welche

durch Übertreibung der Neubauten entstehen, will Heher dadurch decken, daß auf die schon bestehenden Gebäude Hypotheken aufgenommen werden, und zwar rechnet er, daß die bestehenden Gebäude mit etwa 75 Proz. des Friedenswertes belastet werden können. Es würde dadurch ein Betrag von etwa 60 Milliarden für Neubauten frei werden. Den Grund und Boden will er vollständig von den Gebäuden trennen und mit Hilfe der Grundrentenabgabe schuldenfrei machen, so daß in einem gegebenen Zeitpunkt die Volksgemeinschaft schuldenfreier Besitzer des Bodens wäre und aus der Grundrente einen wesentlichen Teil ihrer Steuern decken könnte. Die Vorschläge Hehers für eine durchgreifende Bodenreform, die einer Sozialisierung gleichkäme, sollten unsere Gesetzgeber ernstlich studieren, denn ohne weitgehende Befreiung des Privateigentums am Boden kann weder die Wohnungsfrage noch die landwirtschaftliche Siedlungsfrage gelöst werden. Für die Gebäude will Heher das Privateigentum beibehalten. Die Hausbesitzer sollen zu Verbänden zusammengefaßt werden und diesen Verbänden sollen die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben übertragen werden, welche zur Lösung der Wohnungsfrage notwendig sind. Heher ist der Meinung, daß dafür allerdings erforderlich sei, die unrealen und unsozialen Hausbesitzer auszuschalten.

Mit dem verbleibenden Rest würde man aber auch noch bittere Erfahrungen machen. Es wäre auch das erstemal in der Wirtschaftsgeschichte eines Volkes, daß ein Stand eine große wirtschaftliche Aufgabe in der Weise löst, daß die Privatinteressen seiner Standesgenossen dabei zurückstehen müssen und die Interessen eines anderen Standes dabei gewahrt werden. Wir würden mit den Hausbesitzern die gleichen Erfahrungen machen wie mit den kapitalistischen Kriegsgesellschaften.

Wir müssen schon dabei bleiben, daß die Wohnungsbenützer selbst die Sache in die Hand nehmen. Daß die Gemeindeverwaltungen nicht geeignet sind, den Wohnungsbau und die Wohnungsverwaltung zu übernehmen, ist weiter vorn schon ausgeführt. Aber noch viel weniger kann der Staat die Aufgabe bewältigen. Staat und Gemeinde haben wohl auch wichtige Funktionen dabei zu erfüllen; die wirtschaftliche Seite muß aber den Genossenschaften vorbehalten bleiben. Sozialisierung durch Verstaatlichung müßte auf diesem Gebiet mit tödlicher Sicherheit zu einer Bureaokratifizierung führen. Schon der Aufbau der staatlichen Beamtenorganisation würde dieser Sache verderblich werden. Wirtschaftliche Organisationen ertragen keinen Beamtenapparat, in dem die Leute nach dem Dienstalter vorrücken; hier kann nur die Tüchtigkeit entscheiden. Durch eine genossenschaftliche Organisation, in der Männer mit Entschlußkraft an der Spitze stehen, läßt sich die Sache in verhältnismäßig kurzer Zeit gesund und organisch aufbauen. Dadurch, daß man den Genossenschaften weitgehende Bewegungsfreiheit gibt, können Fehler, die bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zutage treten, rasch beseitigt werden.

Den Genossenschaften würden folgende Aufgaben zufallen: Erwerb und Verwaltung der Wohnungen, Erstellung von neuen Wohnungen, Wohnungsunterhaltung, Wohnungsfinanzierung und Gebäudeversicherung.

Den Genossenschaften müßten durch Gesetz die Rechte öffentlich-rechtlicher Körperschaften verliehen werden. Sie könnten natürlich nicht freie Genossenschaften im Sinne des heutigen Genossenschaftsgesetzes sein, sondern Pflichtgenossenschaften, denen ein jeder angehören müßte, der nicht über eine eigene Wohnung verfügt und 20 Jahre alt ist.

Der notwendige Einfluß von Staat und Gemeinde ist nicht in die Genossenschaften, sondern in die Wohnungs- und Siedlungsämter zu verlegen. Diese Ämter gliedern sich in städtische und Bezirkswohnungsämter; diese unter-

stehen einem Landeswohnungsamt. Ein Reichswohnungsamt bildet den Schlüsselstein. Die Beamten der Ämter wären Gemeinde- oder Staatsbeamte.

Den Wohnungs- und Siedlungsämtern wäre zu übertragen: Die Feststellung der Boden-, Gebäude- und Mietwerte der einzelnen Wohnungen im Wert- und Mietkataster; die Festsetzung und Erhebung der Wohnungsabgaben für diejenigen Gebäude, die in Privatbesitz bleiben; die Bildung von Schiedsgerichten für Streitfälle zwischen Genossenschaften und Hausbesitzern, zwischen Hausbesitzern und Mietern. Den Wohnungsämtern wäre weiter zu unterstellen die Festlegung der Bebauungspläne, die ganze Baupolizei, Festsetzung der Mieten bei Neubauten und die Kontrolle der Wohnungsgenossenschaften, soweit ein öffentliches Interesse vorliegt; die Durchführung der Enteignungsverfahren, die Festsetzung der Grundrentensteuer, die Verteilung des Bodens, soweit er sich nicht mehr in Privatbesitz befindet, an Siedler und Heimstätteninhaber; Erwerbung bzw. Enteignung des Bodens, der für Wohnzwecke und landwirtschaftliche Siedelungen gebraucht wird. Um es kurz zusammenzufassen: die Wohnungs- und Siedlungsämter würden alle die Tätigkeiten ausüben, die jetzt durch die Siedlungsämter, Grundbuchämter, durch die Baupolizei, durch die Mieteinspektoren, Wohnungsämter und zum Teil auch durch die städtischen und staatlichen Bauämter ausgeübt werden. Diese Zusammenlegung ist dringend erforderlich, wenn nicht ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten stattfinden soll. Jedem Wohnungs- und Siedlungsamt ist ein Ausschuss anzugliedern, der gewählt wird von den Gemeindeverwaltungen, Landwirten, Landarbeitern, Hausbesitzern, Wohnungsgenossenschaften und anderen Interessentenzirkeln. Die Tätigkeit der Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich.

Um eine enge Verbindung zwischen den Wohnungs- und Siedlungsämtern einerseits und den Wohnungsgenossenschaften andererseits herzustellen, muß den Wohnungsgenossenschaften das Recht gegeben werden, ein Viertel der Ausschussmitglieder zum Wohnungs- und Siedlungsamt zu wählen und die Wohnungs- und Siedlungsämter müssen das Recht erhalten, ein Viertel der Ausschussmitglieder in den Genossenschaften zu bestimmen.

Es ist natürlich nicht möglich, hier einen juristisch fertigen Gesetzesentwurf über die Errichtung von Wohnungsgenossenschaften, oder den Aufbau der Wohnungs- und Siedlungsämter vorzulegen, oder deren inneren Ausbau bis ins einzelne darzulegen. Es können nur die Richtlinien angegeben werden, nach denen zu handeln ist. Der Ausbau des landwirtschaftlichen Siedlungswesens kann in diesem Zusammenhang nur insoweit erörtert werden, als es mit der Wohnungsfrage in engerem Sinne in Verbindung steht. Diese Frage muß mit der Agrarfrage behandelt werden. Beide Fragen berühren sich aber aufs engste.

Wenn wir, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, zu dem Resultat kommen, daß die Wohnungsfrage nur durch Sozialisierung der gesamten Mietwohnungen zu lösen ist, dann ist die Frage zu beantworten, wie das gemacht werden soll. Daß auch nach meiner Auffassung als Organisationsform hierfür nur die Genossenschaft in Frage kommt, habe ich schon dargelegt. Ich weiche aber in manchen Punkten von der Auffassung, wie sie Kampffmeyer vertritt, ab. Nach dem Kampffmeyer'schen Vorschlag sollten in die Genossenschaft auch die Hausbesitzer einbezogen werden. Dadurch würden wir den Genossenschaften aber einen bösen Pfahl in das Fleisch setzen. Die Hausbesitzer finden ihre Interessenvertretung im Ausschuss der Wohnungs- und Siedlungsämter, in den Kommissionen zur Festsetzung der Miet- und Verkaufswerte für Boden und Haus, und in den Schiedsgerichten. Hausbesitzer, die dadurch, daß sie ihre Häuser an die Wohnungsgenossenschaften abtreten müssen, ihre Eigen-

schaft als Hausbesitzer verlieren, sollen erst dann Mitglied der Genossenschaft werden, wenn die Auseinandersetzung mit ihnen beendet ist. Der Kampf zwischen Privat- und Allgemeininteresse muß außerhalb der Genossenschaft ausgefochten werden.

Nach dem Vorschlag von Kampffmeyer sollten die Genossenschaften auch Tätigkeitsgebiete übernehmen, die ich den Wohnungsämtern zuweisen möchte. Dafür wollte er, neben den Hausbesitzern, auch dem Staat und der Gemeinde großen Einfluß in der Genossenschaft einräumen.

Wenn aber die Wohnungsgenossenschaften nur ihren eigenen Besitz verwalten und für die Neubautätigkeit nur die Mittel haben, die ihnen von den Wohnungsämtern zugewiesen werden, so haben andere nicht mitzureden, außer durch die Vertretung über das Wohnungsamt. In der Genossenschaft, die eine Pflichtgenossenschaft ist, muß derjenige, der eine Wohnung hat, dem helfen, der keine hat. Genau wie in der Krankenkasse der Gesunde dem Kranken hilft.

Baurat Dr. Wagner schlägt vor, jeweils etwa 1000 Wohnungen zusammenzufassen. Ich halte das nicht für zweckmäßig. Ob ganz große Städte getrennt werden sollen, kann noch geprüft werden. Im allgemeinen wird es sich nicht empfehlen, Gemeinden zu teilen. Es werden sich mit der Zeit Unterabteilungen bilden, denen man den Einzug der Mieten, die Hausüberwachung, und vielleicht gegen Ueberlassung einer jährlichen Pauschalsumme auch die Instandhaltung der Wohnungen übertragen kann. In kleinen Verbänden kann auf diese Art das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen und die Sorgfalt in der Wohnungsbehandlung durch gegenseitige Kontrolle gehoben werden. Die allgemeine Verwaltung und vor allem die Finanzverwaltung, muß aber bei der genossenschaftlichen Spitze sein. Die Genossenschaften sollen auch nicht zu groß sein; es soll unter den Genossenschaften ein edler Wettbewerb möglich und für alle interessierten Genossenschafter kontrollierbar sein. Die Früchte guter oder schlechter Verwaltung müssen jedem sichtbar und fühlbar sein. Darin liegt der große Wert der Genossenschaften, daß tüchtige und gemeinnützige Männer und Frauen Gelegenheit haben, zur Geltung zu kommen. Sie haben auch Gelegenheit zur Schulung.

Wir haben bei der Genossenschaft eine Art der Sozialisierung, bei welcher der Individualismus zum Nutzen der Allgemeinheit zur Geltung kommt und nicht unterdrückt wird. Die einzelne Genossenschaft kann sich jederzeit ohne Schwierigkeit Bedürfnissen und Wünschen anpassen, ohne daß langwierige Gesetzesänderungen notwendig sind. Regierung und Volk müssen nur Vertrauen zur genossenschaftlichen Organisation fassen. Eine opferwillige Genossenschaft kann, ungehindert durch rückständige Gemeinschaften, ihre Ziele verfolgen, kann neue Wege und Mittel erproben, kann sich ganz ihren Verhältnissen anpassen. Der organische Aufbau der Genossenschaften wird dem der großen Konsumgenossenschaften ähnlich sein.

Um eine für die Allgemeinheit richtige Lösung der Wohnungsfrage zu ermöglichen, ist der Zusammenschluß der Wohnungsgenossenschaften zu Landes- und Reichsverbänden notwendig. Von den zu Neubauten zur Verfügung stehenden Mitteln muß den Zentralorganisationen ein beträchtlicher Teil zur Verfügung stehen, damit an der richtigen Stelle gebaut werden kann. Es ist notwendig, dies scharf zu betonen. Raum war der Mietsteuertarifentwurf veröffentlicht, kam schon von einzelnen Städten die Forderung, daß der Ertrag, der in einer Stadt erzielt wird, auch in vollem Umfange dort bleiben müsse. Das gleiche würden dann auch die Gemeinden verlangen. Der Grundsatz, daß das bestehende Haus die Last des neuen Hauses mit tragen helfen muß, ist richtig. Gäbe man aber der Forderung einzelner Städte nach, so

müßte jede Stadt in einem gewissen Prozentverhältnis zu ihrem alten Häuserbestand wachsen, ohne Rücksicht darauf, ob sich Arbeitsgelegenheit findet oder nicht. In den Städten ballen sich die Menschenmassen zusammen und vermehren die Zahl der Arbeitslosen. Im Kohlengebiet, wo auf lange Zeit hinaus die Arbeitsgelegenheit gesichert ist, herrscht der bitterste Wohnungsmangel. Am Oberrhein, wo durch die Kraftwerke und andere günstige Bedingungen die chemische Industrie einen mächtigen Aufschwung nimmt, ist große Nachfrage besonders nach qualifizierten Arbeitern; aber wegen Wohnungsmangels können keine Arbeiter zuziehen. Die dort liegenden kleinen Orte können aber selbst mit Hilfe der Mietesteuer nur wenig leisten. Auch örtliche Wohnungsgenossenschaften wären dort, auf sich allein gestellt, zur Untätigkeit verurteilt. Es wäre volkswirtschaftlich doch das Beste, dort zu bauen, wo wenig Arbeit ist, statt dort, wo vorwiegend dauernd Arbeitsgelegenheit ist. Gewiß muß auch in den Städten gebaut werden. Es kann den Städten von vornherein ein bestimmter Anteil an dem Ertrag der schon bestehenden Häuser für die Erstellung von Neubauten zugewiesen werden; weitere Beiträge aber nur dann, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Mit der alten Oberbürgermeister-Politik, die ihren ganzen Ruhm darin sah, nur die Einwohnerzahl recht stark zu vermehren, muß gebrochen werden. Das ist notwendig im Interesse der Wohnungs- und Baureform und notwendig im Interesse der Volksernährung und Volksgesundheit. Gewiß ist in den Städten die Kultur gepflegt worden, aber man konnte die Masse nicht teilnehmen lassen und wird das auch in Zukunft nicht fertigbringen. Die verteuerten Verkehrsmittel werden den Großstädter noch mehr vom Naturgenuss ausschließen als es früher der Fall war. Deshalb muß es unser Bestreben sein, möglichst viele Menschen dorthin zu bringen, wo sie Anschluß an die Natur haben, dorthin, wo sich ihre Wohnung in einen eigenen Hausgarten erweitern kann.

In den Großstädten ist das Hauptaugenmerk auf die Wohnungsfinanzierung zu richten. Wir wollen nicht noch mehr Menschen in den Großstädten zusammenziehen, sondern Luft schaffen in den entsetzlichen Mietwohnungsquartieren. Es wäre z. B. eine große Kulturthat, wenn wir eine Million Menschen aus Berlin herausbringen könnten. Erst wenn wir in unseren Großstädten die schlimmsten Wohnquartiere niedergelegt und zu Spielplätzen umgewandelt haben, ist die Wohnungsfrage gelöst. In der Weise vorzugehen, wie im Kohlengebiet, wo man die Baukosten einfach auf die Kohlenpreise schlägt, ist volkswirtschaftlich verwerflich und auch nur in einem Wirtschaftszweig möglich, wo man Monopolpreise diktieren kann. Deshalb ist es notwendig, daß die Zentralstellen über einen beträchtlichen Teil der eingehenden Mittel verfügen.

Die Durchführung der Sache müßte etwa in der Weise vor sich gehen: Durch ein Notgesetz wäre festzulegen, daß der Staat allen Boden und alle Gebäude zu dem Wert enteignen kann, wie sie im Jahre 1914 zur Steuer angemeldet waren. (Im endgültigen Gesetz könnte für Einzelfälle anders bestimmt werden.) Es müßte verboten werden, bebauten Grundstücke mit mehr als 80 Proz. und unbebauten Grundstücke mit mehr als 60 Proz. des oben angegebenen Wertes mit Hypotheken zu belasten. Damit wäre der Spekulation ein Niegel vorgeschoben und auf diejenigen, welche sich Grundbesitz erwerben oder erworben haben, um ihre Kriegsgewinne zu verschleiern, brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen.

Dann müßten die für die Gründung der Wohnungsgenossenschaften und die für die Errichtung der Wohnungs- und Siedlungsämter notwendigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden.

Durch das Gesetz sind die erforderlichen Schritte einzuleiten, um den gesamten Boden nach und nach in Gemeinbesitz zu bringen, und zwar zunächst den Boden, den wir für Siedlungs- und Wohnungszwecke brauchen. Für die Landwirtschaft kann an Stelle des Privateigentums ein erbliches und mit gewissen Einschränkungen auch verkäufliches Nubungsrecht treten, wenn dadurch eine bessere Bodenausnutzung und größere Leistungsfähigkeit als beim Großbetrieb erzielt wird. Das Ziel, den Boden wieder in Gemeinbesitz zu bringen, dürfen wir nicht aufgeben. Bevor dieses Ziel erreicht ist, gibt es keine soziale Gerechtigkeit. Von einer gewissen Ertragsfähigkeit ab hätte jeder Pächter des Bodens eine der Ertragsfähigkeit entsprechende Rente zu bezahlen. Auch bei privatem Besitz müßte die Besteuerung der Landwirte auf der Grundrente aufgebaut werden.

Durch Gesetz müßte weiter festgelegt werden, auf welche Gebäude sich die Sozialisierung zu erstrecken hat. Im allgemeinen auf alle Häuser, die Mietwohnungen enthalten, und solche Einfamilienhäuser, die sich leicht und zweckmäßig zu mehreren Wohnungen aufteilen lassen. Wo ein öffentliches Interesse vorliegt, muß den Wohnungsämtern das Recht zustehen, auch andere Häuser zu erfassen, so z. B. wenn eine große Villa für Kinderklinik, Kinderhort, für Schulzwecke oder ein Altersheim oder sonst etwas Derartiges geeignet ist. Die Wohnungsämter müssen aber auch das Recht haben, in besonderen Fällen, wo ein öffentliches Interesse vorliegt, auf die Erfassung von Mietwohnungen zu verzichten. In den Gemeinden, in denen sich nur wenig Mietwohnungen befinden, könnte die Sozialisierung wenigstens zunächst unterbleiben.

Für alle Wohnungen ohne Unterschied, auch für alle gewerblichen Gebäude, ist der Mietwert, der Baumwert und der Bodenwert festzulegen. Die Genossenschaften übernehmen die Miethäuser in Verwaltung und nach Durchführung des Verfahrens auch in Eigentum. Die Uebernahme geschieht nach dem Wert von 1914. Als Wertmesser dienen: Steuerwert, Feuerversicherungswert, Wertangabe bei der Festsetzung der Wehrsteuer oder des Reichsnotopfers. Der Uebernahmepreis wird vom Wohnungsamt festgesetzt. Die bisherigen Besitzer und die übernehmende Genossenschaft haben das Recht, gegen die Festsetzung bei den eigens für diesen Zweck geschaffenen Schiedsgerichten Beschwerde einzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Die Genossenschaften können Hypotheken, die auf den Gebäuden ruhen, mit übernehmen und neue Hypotheken aufnehmen.

Die Grundmieten sind so festzusetzen, daß die Genossenschaften davon Zinsen, Steuern, die Unterhaltungskosten und die Schuldentilgung bestreiten können. Zu tilgen wären mindestens $\frac{1}{2}$ Prozent und die ersparten Zinsen. Damit wäre die Schuld im Zeitraum von 56 Jahren getilgt. Mit Rücksicht auf die vernachlässigte Wohnungsunterhaltung ist die Grundmiete so festzusetzen, daß im Verlauf einiger Jahre das Verfallene nachgeholt werden kann. Die Genossenschaften übernehmen auch die auf dem Baugrund ruhenden Schulden, soweit es sich um schon bebaute Grundstücke handelt. Dafür sind sie auf einen Zeitraum von etwa 50 Jahren von der Grundrentensteuer zu befreien. Der Boden wird aber Gemeineigentum.

Auch die privaten Hausbesitzer müssen an ihren Gebäuden eine planmäßige Schuldentilgung vornehmen. Bei einer späteren Uebernahme durch die Genossenschaft wird der getilgte Betrag von dem festgesetzten Katasterwert in Abzug gebracht.

Die Wohnungsämter haben für die Festsetzung der Grundmieten gewisse Richtlinien aufzustellen. Durch Sachverständigenkommissionen muß der Sach-

für jede Wohnung festgesetzt werden. Die Genossenschaften müssen die Möglichkeit der Uebernahme haben, ohne daß sie das Einspruchsrecht gegen die Wertfestsetzung verlieren. Es wird sich notwendig machen, daß in vielen Fällen für die Uebergangszeit einfach die gegebenen Mieten zugrunde gelegt werden.

Der Kataster und der Wertkataster sind die Grundlage für jede Reform. Selbst diejenigen, welche sich mit einer Mietsteuer oder einer Wohnluzussteuer begnügen wollen, brauchen diese Grundlage. Auch unsere Miet-einigungsämter verlieren den Boden unter den Füßen, wenn diese Unterlage nicht geschaffen wird. Diese Unterlage brauchen wir aber auch, wenn wir die jetzt bestehenden Gemeindesteuern gerecht gestalten wollen, und brauchen sie erst recht für die Grundrentensteuer. Diese von vielen so sehr gefürchtete Arbeit der Katasteraufnahme, die oft als Schreckgespenst gegen die Sozialisierung dient, bleibt uns auf keinen Fall erspart. Der Wert aller Gebäulichkeiten und des Bodens muß festgestellt werden und dieser Wert bildet die Grundlage für Steuern, für die Versicherung bei Ausübung des Vorkaufsrechts und bei Enteignungen. Im Wohnungskataster muß stehen: Größe der einzelnen Wohnung; Grundmietebetrag; dann der Uebernahmewert des Hauses und der Bodenwert. Für die Aufnahme des Wert- und Mietkatasters müssen natürlich die Wohnungsämter auf gewisse Zeit eine beträchtliche Arbeit leisten.

Für die Beschaffung der Mittel ist folgendes zu beachten: Es ist unmöglich, dauernd einen großen Teil des Wohnungsaufwandes aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten. Sobald wir wieder stabile Preisverhältnisse haben, müssen die Mieten so geregelt werden, daß damit der Wohnungsumwand bestritten werden kann. Es können daher die Mieten unmöglich auf dem Stand von 1914 gehalten werden. Wenn die Mieten auf dieser Höhe bleiben sollten, dann müßten nicht nur die gestiegenen Neubaufkosten, sondern auch der größte Teil der Wohnungsunterhaltung auf Staatskosten übernommen werden. Es dürften keine neuen Steuern auf Gebäude gelegt werden. Wer dem Volke vormacht, wir könnten auf der jetzigen Miethöhe auch nur an nähernd bleiben, der treibt ein böses demagogisches Spiel. In welcher Weise bei gemeinwirtschaftlicher Verwaltung und bei welchen Gegenleistungen die Mieten steigen und die Mittel für Neubauten dauernd zu beschaffen sind, und wie sich die Entwicklung bei privatwirtschaftlicher Verwaltung gestalten würde, ist weiter unten dargestellt. Hier soll zunächst gezeigt werden, wie wir über das nächste Jahr hinwegkommen und nicht auch das Jahr 1921 für den Wohnungsbau verloren geht. Die Beschaffung der Geldmittel ist für die Uebergangszeit in folgender Weise möglich: Die Wohnungsämter erhalten das Recht, für die benötigte Summe Pfandbriefe auszugeben und zu den bestehenden Mieten Zuschläge zu erheben, um die für die Verzinsung und Tilgung notwendige Summe aufzubringen. Dieser Mietzuschlag wird für die ersten Jahre hinter den im Mietsteuergesetz vorgeschlagenen Sätzen zurückbleiben. Die Zuschläge können gestaffelt werden nach der Größe der Wohnfläche, die auf die einzelne Person entfällt. Kinderreiche Familien sind besonders zu schonen. In dem Mietsteuergesetzentwurf ist vorgesehen, die Steuer in einer Höhe zu erheben, daß dadurch alljährlich die ganzen Uebersteuerungszuschüsse gedeckt werden können. Das ist unmöglich und würde uns unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu schwer belasten, oder es könnte nicht genügend gebaut werden. Für die dauernde Finanzierung der Neubauten und Wohnungsfinanzierung kann man dem von Heher vorgeschlagenen Prinzip zustimmen, den Weg, den er gehen will, müssen wir ablehnen. Heher verlangt die Hypotheksa-

rische Belastung der schon bestehenden Gebäude, um Geld für die Neubauten zu erhalten. Die so beschafften Mittel will er durch die organisierten Hausbesitzer verwalten und verwenden lassen. Die Hausbesitzer sind zur Tilgung der ihnen auferlegten Hypotheken verpflichtet. Daß wir den Hausbesitzern die Sache nicht anvertrauen können, ist schon dargelegt; auch die Beleihung der einzelnen Häuser ist nicht angängig und auch nicht notwendig. Die Beschaffung des Kredits kann durch weitere gezielte Maßnahmen gefördert werden.

In der gleichen Weise ist das Geld für die Ueberführung des Bodens aus Privateigentum in Gemeinschaftseigentum zu beschaffen. Hier dient als Sicherheit die Grundrentenabgabe, die von den Nutznießern des Bodens zu bezahlen ist. Für diese Schulden ist allerdings eine raschere Tilgung vorzuziehen als für die Hypothekenschulden der Wohnungsgenossenschaften.

Ein Zukunftsbild können wir uns aus der folgenden Darstellung gestalten. Nehmen wir die geschätzte Summe der Gebäudewerte in Deutschland zu 80 Milliarden Friedenswert als richtig an und legen wir eine Friedensmietrente von 6 Proz. zugrunde, so ergibt sich ein Mietertrag von 4800 Millionen. Wenn nun im ersten Jahr des Bestehens der neuen Ordnung 200 000 Wohnungen gebaut werden sollen und für jede Wohnung ein Uebersteuerungszuschuß von 50 000 Mk. erforderlich ist, so kommen wir auf eine Summe von 10 Milliarden. Rechnen wir dafür 4 Proz. Zins, 1 Proz. Tilgung, so brauchen wir für den Aufwand eines Jahres den Betrag von 500 Millionen für Zins und Tilgung; das würde die Mieten um 10,4 Proz. erhöhen. Nun kommen allerdings zu den 6 Proz. Friedensrente der Häuser schon Zuschläge für die gestiegenen Unterhaltungskosten, vielleicht in Höhe von 25 Proz. des früheren Mietbetrags oder 1½ Proz. des Anlagewerts, so daß wir schon mit 125 Proz. der bisherigen Miete beginnen. Wenn wir jährlich 10 Milliarden Uebersteuerungszuschüsse leisten und damit die Mieten jährlich um 10 Proz. steigen, so haben wir in sieben Jahren die doppelte Friedensmiete.

Wir würden dann im Laufe der Zeit in den zu Friedenspreisen erstellten Häusern statt 6 Proz. 12 Proz. vom Anlagewert als jährliche Miete bezahlen. Bei den neuen Häusern, vorausgesetzt, daß sie das achtfache gegenüber den Friedenspreisen kosten, 1½ Proz.

Daß eine solche Durchschnittsmiete nur bei gemeinschaftlicher Verwaltung zu erreichen ist, liegt für jeden denkenden Menschen klar. Daß aber auch bei der Sozialisierung eine Steigerung der Mieten nicht zu vermeiden ist, das werden unsere Gegner dem Volke recht laut verkünden. Es wird vielleicht auch mancher Mieter sagen, diese Art der Geldbeschaffung sei eine Mietsteuer, nur in anderer Form, als sie vom Reichsrat vorgeschlagen wurde. Dem ist aber klar entgegenzustellen: Bei der Durchführung der Mietsteuer blieben die Häuser im Privatbesitz und würde, wie weiter vorn schon dargestellt ist, eine viel höhere Mietsteigerung eintreten, und in wenigen Jahren würde die ganze Mietsteigerung nur noch dem Hausbesitzer zugute kommen. Die Mietpreise wären dadurch für immer auf der einmal erreichten Höhe festgelegt, ohne daß etwas zur dauernden Lösung der Wohnungsfrage geschehen würde. Wir müssen immer darauf hinweisen, daß bei gemeinwirtschaftlicher Verwaltung eine 100proz. Mietsteigerung erst im Laufe von sieben Jahren und nur dann erreicht wird, wenn wir 25 Proz. davon alljährlich für Wohnungsunterhaltung aufwenden, wenn die Baukosten dauernd den achtfachen Betrag gegenüber dem Friedenszustand betragen; wenn wir jedes Jahr 200 000 neue Wohnungen erstellen. Das sind in sieben Jahren 1 400 000 neue Wohnungen. Dabei wären wir noch in der Lage, eine Schuldenmilderung einzuleiten, wobei der eine Teil der Schuld in 56 und der andere Teil in 42 Jahren getilgt wäre, so daß unsere

Nachkommen die Aussicht haben, einmal auf freiem Boden, in schuldenfreien Häusern zu wohnen. Dann erst wird das Wort des Dichters zur Wahrheit werden, daß ein freies Volk auf freiem Grunde wohnt.

Dieses Zukunftsbild ist keine Utopie, sondern kann bald reale Gestalt gewinnen, wenn nur die nichtkapitalistischen Kreise erst lernen, ihre Interessen mit der gleichen Energie und Fähigkeit zu verteidigen, wie es die kapitalistischen Kreise tun.

Nun ist allerdings die Wohnungsfrage nicht nur eine Geldfrage, sondern auch eine Produktionsfrage, und unsere Vorschläge von links könnten gerade an dieser Frage lernen, daß soziale Ummälzungen nicht durch Zerstörung, sondern nur durch Arbeit gefördert werden können.

Hier kam es aber zunächst darauf an, zu zeigen, daß diese Frage auch von der finanziellen Seite lösbar ist.

Einzelne Personen, auch Sozialdemokraten, sind der Meinung, daß man dem vorgeschlagenen oder einem geänderten Mietfergeseß zustimmen solle, weil auf anderem Wege das Geld für das nächste Jahr nicht beschafft werden könne. Ich glaube dargelegt zu haben, daß es auch auf anderem Wege geht; und wenn die Wohnungs- und Siedlungsämter nicht rasch genug geschaffen werden können, so kann der Staat selber die Geldmittel aufnehmen. Wenn der Reichstag die Wohnungssozialisierung und die damit verbundene Sicherheit für die Pfandbriefe in Aussicht stellt, so wird auch der Staat das Geld leichter erhalten.

Wir dürfen uns nicht in einem Streit über eine geeignete Steuerart verlieren. Wir müssen auch vorsichtig sein, damit nicht durch eine neue Steuer die Sozialisierung erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Auch die Hinweise auf die Schwierigkeiten, die sich der Sozialisierung entgegenstellen, dürfen uns nicht schrecken. Bei jeder nur einigermaßen wirksamen Wohnungsreform sind fast die gleichen Arbeiten zu leisten und fast alle die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich bei der Sozialisierung auch ergeben. Unsere Wohnungs- und Bodenkapitalisten, die Interessenten an den Hypothekensbanken mit ihrem ganzen Anhang sind schließlich bereit, für kurze Zeit einmal Opfer zu bringen, wenn nur die Hauptsache verhindert wird und für die Zukunft alle Ausbeutungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Wenn sich Schwierigkeiten vor uns aufstürmen, so wollen wir uns immer wieder die Frage vorlegen: Was wird und was muß uns die privatwirtschaftliche Entwicklung bringen? Was haben wir bei privatwirtschaftlicher Entwicklung zu erwarten?

Die Antwort lautet: Eine viel raschere und höhere Mietsteigerung, keinen Wohnungsbau und keine Schuldentilgung. Keine Aussicht auf freien Boden und Haus, sondern fortgesetzt steigende Lasten ohne Beseitigung der Wohnungsnot, und mit neuem Mut und Energie werden wir an die Arbeit gehen.

Den Berechnungen ist zugrunde gelegt eine Entschädigung der Hausbesitzer, ihren wirklichen Aufwendungen entsprechend, eine normale Verzinsung der Gelder, die achtfachen Baukosten der Friedensmiete und die Ausbringung der Mittel allein durch das zu steigende Mieteträgmiß. Als Ausgangspunkt sind die heutigen Geldverhältnisse genommen.

Die Entschädigung der Hausbesitzer nach dem Stande von 1914 ist volkswirtschaftlich richtig. Eine Vermögensabgabe kann mit dieser Sache nicht verbunden werden. Das ist Sache anderer staatlicher Maßnahmen. Wollte man ohne Entschädigung enteignen, so würde man in erster Linie die Hypothekengläubiger treffen. Sparassen und Hypothekensbanken sammeln ihre Gelder meistens bei kleinen Sparern, und diese wären dann die Leidtragenden.

Es sind in letzter Zeit verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie man Geld zu ganz niederem Zinsfuß oder zinsfrei beschaffen könne. Wenn das möglich ist, dann wird die Sache ja erleichtert. Ich habe diese Vorschläge nicht berücksichtigt, um auf ganz realem Boden zu bleiben. Wir sehen auch, wohin die zinsfreie Geldbeschaffung des Staates mit Hilfe der Notenpresse führt.

Man darf aber damit rechnen, daß die Baukosten wieder von der jetzigen Höhe zurückgehen, was die Durchführung auch erleichtern würde. Es ist aber auch nicht notwendig, daß die ganzen Mittel durch Mieterhöhungen aufgebracht werden. Vielleicht kann auch das Reich die Geldbeschaffung zu niederem Zinsfuß durch Steuerfreiheit der Pfandbriefe ermöglichen. Es ist leicht möglich, durch Zuschläge zur Einkommensteuer namhafte Zuschüsse aufzubringen. Auch wirtschaftliche Betriebe, die über einen gewissen Prozentsatz rentieren, wären mit einer entsprechenden Steuer heranzuziehen. Es wäre auch zu erwägen, ob man nicht für unverheiratete Ingeheuer und Arbeiter, von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern einen Wohnungsbeitrag erheben kann. Auf Grund der geleisteten Beiträge könnten diese Leute dann auch Anspruch auf Wohnung erheben. Diese Gelder könnten einerseits zur Errichtung von Ledigenheimen, andererseits für kinderreiche Familien verwendet werden. Auch die Gemeinden können zu gewissen Leistungen herangezogen werden. Sicher ist, daß die Last im Laufe der Zeit nicht schwerer wird, als hier angenommen ist; wenn aber die wirtschaftlichen Verhältnisse doch dazu führen würden, so wäre es unter privatwirtschaftlichen Verhältnissen doppelt schwer. Im Laufe der Zeit müßten in gleichem Maße wie die Mieten auch die Wohnungsabgaben der im Privatbesitz befindlichen Häuser steigen.

Die Wohnungsabgabe ebenso wie die Beträge, welche die Wohnungsgenossenschaften als Mietzuschüsse zur Grundmiete erheben, und die Grundrentenabgabe werden von den Wohnungs- und Siedlungsämtern vermarktet. Die Wohnungsabgaben und Mietzuschläge werden nur zur Verzinsung und Tilgung der für Neubautenübersteuerung und Wohnungsjanierung aufgenommenen Schulden verwendet; die Grundrentensteuer zur Tilgung der Bodenschulden und Schaffung von ländlichen Siedlungen. Das landwirtschaftliche Siedlungsweesen ist den Wohnungs- und Siedlungsämtern in der gleichen Weise zu unterstellen wie die Wohnungsgenossenschaften.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen ist schon oft das Verlangen ausgesprochen worden nach einem Zurückfluten aus der Industrie in die Landwirtschaft. Dieser fromme Wunsch wird sich nicht erfüllen. Wer in der Stadt geboren ist, taugt selten zur Landwirtschaft. Wir müssen aber danach trachten, daß in Zukunft mehr Leute in der Landwirtschaft bleiben können, so daß nicht der ganze Bevölkerungsüberschuß nach der Industrie drängt. Wir können in den Städten etwas Luft schaffen durch Verlegung der Industrie auf das Land, durch zahlreiche Errichtung von ländlichen Wohnheimstätten. Dadurch erschließen wir viel Boden der Spatenkultur und gärtnerischen Bepflanzung, wodurch viel mehr Nahrungsmittel produziert werden als heute.

Daß bei der Errichtung landwirtschaftlicher Siedlungen aus den Erträgen der Grundrentensteuer Zuschüsse gegeben werden müssen, ist selbstverständlich. Auch bei der Verlegung oder Neuerrichtung gewerblicher Betriebe, besonders bei wirklich genossenschaftlichen Betrieben, sollten, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, Zuschüsse gegeben werden. Ein öffentliches Interesse liegt auch dann vor, wenn es sich darum handelt, der syndizierten Industrie Konkurrenz zu schaffen.

Nun werden gegen die Sozialisierung der Wohnungen allerlei Einwände erhoben. Ueber die Einwände, die von privatwirtschaftlicher Seite gegen diese

wie gegen jede Sozialisierung gemacht werden, brauche ich nichts zu sagen. Die Hausbesitzer machen aber geltend: sie hätten vor dem Krieg mit Gold bezahlt und erhielten jetzt geringwertiges Papier. Dem ist entgegenzuhalten: Durchschnittlich 80 Proz. des Häuser- und Bodenwerts haben die Hausbesitzer durch Hypotheken gedeckt. Das Geld kammt fast immer von kleinen Sparern und Rentnern, die ihr Geld auf Sparkassen, Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften usw. einzahlen, selbst aber nicht Hausbesitzer sind. Würde man den Hausbesitzern gestatten, nach dem gesunkenen Geldwert zu verkaufen, so würden die Sparer, die wirklich Gold gaben, doch nur den gleichen Betrag in Papier erhalten und müßten außerdem die ungeheuer gestiegenen Mieten bezahlen. Kein Hausbesitzer würde den wirklichen Geldgebern auch nur einen Pfennig mehr in Papier geben, als er in Gold erhielt. Deshalb hat er auch keinen Anspruch darauf.

Es wird behauptet, die Genossenschaft werde einseitig bauen. Das wird sie jetzt unter dem Zwange der Not bis zu einem gewissen Grade tun müssen. Aber auch jetzt zeigen tüchtige Baukünstler, daß man auch mit einfachen Mitteln Schönes schaffen kann, und namhafte Baukünstler treten gerade von diesem Gesichtspunkte aus für die Sozialisierung ein. Wenn in Zukunft profanhafte Luxus auf der einen Seite und die schrecklichen Kasernen mit ihren Hinter- und Seitenbauten auf der anderen Seite in neuen Stadtvierteln nicht mehr zur Geltung kommen, wenn in den sogenannten besseren Vierteln nicht mehr jedes Haus ein Kunstwerk für sich ist, so wird das Stadtbild nur gewinnen. Der wirklichen Kunst, der Schönheit und der Behaglichkeit wird sicher mehr Rechnung getragen werden als jetzt. Auch individuellen Bedürfnissen kann die Genossenschaft mindestens ebenso gut Rechnung tragen wie die private Spekulation. Eine wichtige Aufgabe der Genossenschaften besteht gerade darin, bei den Mitgliedern guten Geschmack und Wohnungskultur zu fördern und sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Wo der Wille vorhanden ist, beim Bauen mit eigener Arbeit zu helfen, muß auch die Gelegenheit dazu geboten werden, was auch wesentlich zur Verbilligung beitragen wird. Wir haben jetzt schon einzelne Beispiele, wo kleine Gruppen in gegenseitiger Zusammenarbeit billige Häuser erstellten.

Dann sollen die Verwaltungskosten zu hoch werden. Ich bestreite, daß die Verwaltungskosten höher werden als bei der Privatwirtschaft; allerdings wird in den Genossenschaftsrechnungen ein beträchtlicher Kosten dafür stehen. Aber wie steht es heute? Scheinbar arbeiten viele Hausbesitzer umsonst. In Wirklichkeit rechnen sie doch mindestens mit einem Verkaufsgewinn. Dann gibt es beim nächsten Besitzer eine Mietsteigerung, die allerdings nicht Verwaltungskosten heißt. Dann müssen wir jetzt die Architekten, Techniker, Agenten, Unternehmer, Bauämter usw. auch bezahlen, nur heißt es auch hier nicht Verwaltungskosten. Aber was will diese ganze Frage gegenüber der Tatsache beweisen, daß wir nur unter gemeinwirtschaftlicher Verwaltung bei verhältnismäßig geringer Mietsteigerung die Möglichkeit zu einer richtigen Lösung der Wohnungsfrage haben, während die andere Seite nur eine Mietsteigerung bringen würde.

Die Sozialisierung der Wohnungen ist auch notwendig wegen der Wohnungsunterhaltung. Im Privatbesitz geht ein großer Teil der Wohnungen dem Verfall entgegen.

Weiter wird gesagt, die Durchführung sei schwierig. Dessen sind sich alle diejenigen, welche die Sozialisierung fordern, wohl bewußt. Ungeheuer schwierig ist die Aufgabe, vor der wir stehen; aber wir stehen vor einer zwingenden Notwendigkeit; es gibt keine andere Möglichkeit, die Wohnungsfrage zu lösen.

Wenn wir den durch die wirtschaftlichen Verhältnisse vorgeschriebenen Weg nicht bald betreten, so werden die Verhältnisse noch schlimmer und die bitterste Not wird uns zwingen, den Weg doch zu gehen; nur werden die Schwierigkeiten dann noch größer sein.

Die Schwierigkeiten werden auch noch dadurch erhöht, daß wir bei der Durchführung der Sozialisierung einem in Verbänden und Syndikaten organisierten Unternehmertum gegenüberstehen. Die Macht dieser Unternehmerringe kann nur gebrochen werden, wenn wir auch die Baubetriebe und die Baustoffindustrie sozialisieren, und zwar durch die Wohnungsgenossenschaften.

In den letzten zwei Jahren sind hauptsächlich durch Maurer und Baugilfsarbeiter Produktivgenossenschaften gebildet worden. Diese Genossenschaften haben den Baugenossenschaften und auch dem Staat und den Gemeinden im Kampf gegen das Unternehmertum wertvolle Dienste geleistet. Sie leisten für die Sozialisierung auch wertvolle Pionierarbeit. Aber Sozialisierung ist es nicht. So wichtig und zweckmäßig diese Genossenschaften jetzt sind, unser Ziel muß doch darüber hinausgehen. Wenn wir zu einer regelten Bedarfsdeckung kommen wollen, dann müssen eben die Verbraucher die Produktion in die Hand nehmen. Damit ist nicht gesagt, daß mit dem Zustandekommen der Wohnungsgenossenschaften nun die privaten Unternehmer und die Produktivgenossenschaften sofort zu verschwinden haben. Dieser zweite Teil der Sozialisierung wird sich nur schrittweise, nach Bedarf und Zweckmäßigkeit und im Benchmen mit den in Betracht kommenden Arbeitern vollziehen. Es ist aber gut, wenn man sich in Bauarbeiterkreisen von vornherein darüber klar ist, daß ihre Produktivgenossenschaften zwar ein Fortschritt für die Volkswirtschaft sein werden; eine notwendige Schulung, eine Vorstufe für die Sozialisierung; daß aber bei wirklicher Sozialisierung, die Produktion auf diesem Spezialgebiet in die Verwaltung der Wohnungsgenossenschaften kommen muß. Vorläufig ist das noch nicht möglich, und die Wohnungsgenossenschaften werden nach ihrem Zustandekommen noch geraume Zeit mit Produktivgenossenschaften und Privatunternehmern arbeiten. Vielleicht kommt aber die Zeit, wo die Bauarbeiter als Gewerkschaftler froh sind, wenn ihnen die Produktion abgenommen wird.

Die Sozialisierung der Baustofffabriken wird schon im Interesse der Baustoffverbilligung notwendig. Der Wucher der Zementfabriken und Ziegeleien wird bald unerträglich. Hier braucht es nur eine sinngemäße Anwendung der Reichsverfassung, um diese Betriebe zu enteignen. Gegen den Satz: „Das Eigentum verpflichtet“ wird von diesen Leuten lässlich verstoßen.

Die Schwierigkeit der Aufgabe darf uns nicht schrecken. Wer die Dinge dieser Welt umgestalten will, muß auch die Menschen umgestalten. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir der Masse des Volkes gute Wohngelegenheiten geben. Die Wohnungs- und Siedlungsfrage ist die wichtigste soziale Frage der Gegenwart, die unter den heutigen Verhältnissen nur durch Sozialisierung auf genossenschaftlicher Grundlage gelöst werden kann. Mögen sich an allen Orten Genossen finden, die ihre ganze Kraft für diese Sache einsetzen. Wir werden kräftige Unterstützung finden auch aus anderen Kreisen. Wenn sich die bürgerlichen Parteien auf Grund ihrer parlamentarischen Machtstellung einer Lösung der Frage entgegenstellen, dann machen wir die Frage zur Wahl- und Kampfpapole. Durch nichts können wir soviel Anhänger gewinnen und durch nichts die Einigung der Arbeiterschaft so fördern, als wenn wir die Sozialisierung auf diesem Gebiet in den Mittelpunkt der Erörterungen und der Tätigkeit stellen.

Die privatwirtschaftlichen Interessentengruppen, wie Hausbesitzervereine, Unternehmerverbände, Hypothekenbanken, haben sich schon zu einer Kampf-

organisation gegen die Sozialisierung zusammengeschlossen. Sie werden uns in der durch Inserate gefügig gemachten Presse mit allen Mitteln bekämpfen. Wir werden mit ihnen in allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften zusammenstoßen. Wir müssen aber den Kampf aufnehmen. Wir müssen dem Bund der kapitalistischen Nutznießer einen Volksbund für Wohnungs- und Bodensozialisierung entgegenstellen. (Lebhafte Beifall.)

Der Vorsitzende Müller schlägt vor, die Diskussion über die beiden Referate zu vertagen. (Zustimmung.)

Die Delegierten werden ersucht, beim Verlassen des Saales die Wahlzettel für die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission an die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission abzugeben.

Genosse Restriepke-Wilmersdorf hat um Mitteilung folgender Erklärung gebeten:

Meine Ausführungen vom 14. Oktober enthalten die Frage an den Genossen Wissell, weshalb er, ein Verehrer der Planwirtschaft, den Ansätzen zur Durchorganisation der Wirtschaft, wie sie in der Kriegszwangswirtschaft von Leber und Schuhwerk gegeben war, nicht fortgeführt hat. Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft gegen den Widerspruch des Genossen Wissell und erst nach seinem Rücktritt erfolgt ist. Meine Kritik an diesen Maßnahmen trifft deshalb nicht den Genossen Wissell.

Die Sitzung wird um 6½ Uhr geschlossen.

Sechster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 16. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr.

Der Vorsitzende Müller eröffnet die Sitzung.

Zunächst erhält als Vorsitzender der Mandatsprüfungskommission zum Bericht über die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission das Wort

Brotat: Das Resultat der Wahl für den Parteivorstand ist folgendes: Abgegeben wurden 330 Stimmzettel; alle waren gültig. Es haben Stimmen erhalten: Hermann Müller 327, Otto Weis 309, Friedrich Bartels 330, Otto Heinrich 325, Wilhelm Pfannkuch und Hermann Mollenbuhr je 328, Marie Judacz 312, Dr. Adolf Braun 316, Franz Krüger 262, Johann Sielling 313. Als Beisitzer: Richard Fischer 329, Otto Frank 326, Karl Hildenbrand 327, Adolf Ritter 326, Elfriede Rhynd 321 und Heinrich Schulz 312 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten: die Genossen Luisa Schröder 9, Fehlich, Frau Bohm-Schuch, Gustav Bauer, Leuterich, Wissell, Schöpflin, Meerfeld je 2, Bauer-Altona, Loebe, Dieker, Miß und Söllmann je 1.

Das Resultat der Wahl für die Kontrollkommission ist folgendes: Abgegeben wurden 325 Stimmen, davon waren 9 ungültig. Es haben Stimmen erhalten: Genosse Brühne 303, Loebe 282, Brey 280, Hengsbach 275, Pinfau 261, Fischer 248, Helene Grünberg 212, Müller und Schönfelder je 212, Ströbel 140, Vollmann 131, Körner 127 und Sug 125. Die ersten neun Genossen sind somit gewählt.

Vorsitzender Müller: Sie haben den Bericht über die Wahlen gehört. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen. Unter den in den Parteivorstand Gewählten befindet sich nicht mehr der Genosse Braun, der hoffentlich noch auf

lange Zeit preussischer Ministerpräsident ist. Das geschah auf Wunsch von Otto Braun selbst. Wir haben uns in einer Sitzung des Parteiausschusses, der Kontrollkommission und des Parteivorstandes mit der Frage des Verbleibens der Genossen im Parteivorstand, die in Ministerstellen berufen werden, beschäftigt. Sie werden sich erinnern, daß auf dem Parteitag in Weimar die damals in Ministerstellungen befindlichen Genossen trotzdem in den Parteivorstand gewählt worden sind. Auf Grund der praktischen Erfahrungen sind wir aber dahin übereingekommen, Ihnen vorzuschlagen, diesen Brauch nicht mehr anzuhalten. Der Parteivorstand muß der Reichsregierung und der preussischen Regierung gegenüber völlig freie Hand haben (Sehr richtig!), um so mehr, da wir es ja zunächst wenigstens nur mit Koalitionsregierungen zu tun haben werden. Wir hoffen, daß der Ausgang der preussischen Wahlen so sein wird, daß unsere preussischen Genossen in der preussischen Regierung bleiben, weil wir das im Interesse der weiteren Durchführung der Demokratisierung Preußens für unbedingt erforderlich halten. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe nur grundsätzlich zu bemerken, daß für den Fall, daß ein früheres Mitglied des Parteivorstandes aus der Regierung ausscheiden sollte, nach Ansicht des Parteiausschusses, der Kontrollkommission und des Parteivorstandes dahin Vorfrage getroffen werden soll, daß diesem auscheidenden Mitglied nach Anhörung dieser Körperschaften und mit seiner Uebereinstimmung Gelegenheit gegeben werden soll, seine Tätigkeit im Parteivorstand fortzusetzen. (Bravo!) — Wird zu meiner Erklärung das Wort gewünscht? — Wenn das nicht geschieht, stelle ich fest, daß der Parteitag mit meinen Ausführungen einverstanden ist.

Darauf erhält als Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission das Wort

Brotat: Die Mandatsprüfungskommission hatte sich mit einem Beschwervefall, der den Genossen Hohnrath-Nachen betraf, zu beschäftigen. Die Wege, die dem Genossen Hohnrath zum Vorwurf gemacht werden, liegen bis zum Jahre 1916 zurück. Das erste Verfahren gegen ihn wurde im Jahre 1918 eingeleitet. Es haben mehrere Schiedsgerichte oder Bezirkskommissionen getagt. Das letzte Schiedsgericht tagte am 12. April dieses Jahres unter dem Vorsitz des Genossen Leberenz-Krefeld. Es fällte über den Genossen Hohnrath ein Urteil wegen seiner Vergehen, die darin beruhen, daß er erstens als Angehöriger der Parteiorganisation sich geschäftliche Manipulationen hat zuschulden kommen lassen, die einer Kritik nicht standhalten, und daß er zweitens ohne Auftrag der Parteiorganisation dem französischen Kommandanten der Besatzungsstruppen gegenüber sich dazu hat hinreichend lassen, im Namen der Partei eine Erklärung über den Anschluß einer selbständigen Rheinlandrepublik an Frankreich abzugeben. (Hört! Hört!) Ich möchte dem Parteitag nur das unterbreiten, was der Genosse Hohnrath an den Genossen Ebert geschrieben hat. Er schreibt:

Ich möchte namens der Sozialdemokratischen Partei erklären, daß wir uns gegen die Pläne der Selbstdignmachung der Rheinlandrepublik mit allen Mitteln wehren werden. Wir erstreben die einige deutsche Republik, nicht ein Deutschland, das in eine Anzahl Einzelrepubliken aufgelöst sei. Ein so aufgelöstes Deutschland würde der Rejonanzboden aller Reaktionen werden. Wir hätten das alte Regime gestürzt, die Liquidation des Krieges in die Hand genommen und wären bereit, alle Konsequenzen zu tragen, die uns der kommende Friede auferlegt. Wir wären bereit, erneut in Not und Tod zu gehen für das neue freie Deutschland. Kein Fürst dürfte je mehr in die Lage kommen, in Deutschland oder einem Teile desselben eine Kabinettspolitik zu treiben. Die großdeutsche Republik sei unsere Lösung.

Sollte es aber den reaktionären monarchistischen Parteien gelingen, Deutschland in eine Anzahl selbständiger Republiken zu zerreißen, um so unter neuer Flagge die alte Herrschaft wieder zu stipulieren, und würden dadurch Rheinland und Westfalen von Deutschland abgerissen durch die Schuld der Deutschen Reaktion, so würden wir dagegen bis zum äußersten kämpfen. Sollte uns nicht bechieden sein, die Einheit Deutschlands zu erhalten, so wollten wir noch viel weniger wie unter dem zusammengebrochenen Kaiserthum unter dem Banner der kapitalistischen Republik Rheinland und Westfalen leben. Wir würden eher an die französische Nation die Bitte richten, die ganze linke Rheinseite in Frankreich aufzunehmen. Ich hätte, das Hauptquartier der Alliierten hier von zu unterrichten.

Die Genossen des betreffenden Kreises sehen eine Annahme darin, daß der Genosse Hohnrath ohne Mandat und ohne vorher mit den Parteikörperschaften gesprochen zu haben, sich zu einer solchen weitgehenden Erklärung hinreißen ließ. Ferner ist die Partei, da Hohnrath länger als 15 Jahre in der Partei tätig ist, und bis zum Jahre 1917 Angehöriger der Parteiorganisation war, in eine Lage gekommen, die unhaltbar ist. Infolgedessen hat das Schiedsgericht dem Genossen Hohnrath eine scharfe Rüge erteilt. Der Kreisverband Aachen hat Berufung gegen dieses Urteil wegen zu großer Milde eingelegt, Genosse Hohnrath hat wegen zu großer Schärfe des Urteils Berufung eingelegt. Die Beschwerdekommision ist einstimmig nach Anhörung der Genossen und auch unter Eingangziehung des Genossen Hohnraths zu dem Entschluß gekommen, beide Beschwerden zurückzuweisen. Ich habe Sie zu erjuchen, dieser Entscheidung beizutreten.

In der Abstimmung werden beide Beschwerden gemäß dem Antrage des Berichterstatters zurückgewiesen.

Der Parteitag fährt dann fort bei der Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung:

Wohnungsfrage.

Die Anträge 237—251, 288, 289, 317 und 318 sind genügend unterstützt und stehen zur Diskussion.

In der Diskussion erhält zunächst das Wort

Vollsch: Wenn sich der diesjährige Parteitag mit dem Problem der Wohnungsfrage beschäftigt, so hat er das den außergewöhnlichen Zeitverhältnissen entsprechend von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu tun als früher. Es handelt sich vor allen Dingen darum, daß wir die Armen, die vor wenigen Jahren aus den Unterständen des Schlachtfeldes zurückgeführt sind, nun von dem Schicksal befreien, daß sie in Unterständen der Heimat ihr Dasein fristen müssen. Darum liegt die Frage zunächst so: Wie schaffen wir auf möglichst schnellem Wege neue Wohnungen? Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die allgemeinen Schwierigkeiten einen reicheren Bau von Wohnungen nicht zulassen. Nur ein totales Versagen unserer wirtschaftlichen Organisation ist die Ursache dafür, daß nicht so viele Wohnungen gebaut werden, wie nach Maßgabe des vorhandenen Baumaterials und der Arbeitskräfte gebaut werden könnten. Wir haben in der Sächsischen Volkstammer im Haushaltsauschuß A drei Tage mit den bedeutendsten Bauachverständigen unserer engeren Heimat über diese Frage beraten. Wir hatten auch die führenden Männer der allgemeinen Baugenossenschaften hinzugezogen und konnten dort Feststellungen machen, die aller Beschreibung spotten. Wir haben festgestellt, daß trotz des Geschreis über die Baustoffnot in Sachsen zeitweise soviel Ziegel vorhanden waren, daß sie zu Hunderttausenden nach Ostpreußen befördert werden mußten, weil sie einfach bei den heutigen Preisen nicht gekauft werden konnten. Wir haben weiter

festgestellt, daß alle Ziegeleien, die dem Ziegelring angeschlossen sind, pro 1000 Stück bis 100 Mk. mehr verlangen als die wenigen Außenseiter, daß eine einzige Dresdener Allgemeine Baugenossenschaft zu einem einzigen Bauprojekt Kalk gebrauchte, den sie vom Kalkring direkt um 100 000 Mk. billiger erhalten hätte; der Kalkring teilte jedoch mit, er könne die Lieferung nicht direkt ausführen, weil ein Kartellvertrag bestehe, wonach der Kalk über die Kalkhändler gehe. Es gelang der Baugemeinschaft, von diesen 100 000 Mk. unverbienten Gewinnes 30 000 Mk. auf gültigem Wege herabzubehalten. Beim Zement konnten wir feststellen, daß in einer fünfmonatigen Bauzeit bei einer Dresdener Baugemeinschaft der Zement um 1300 Prozent im Preise gestiegen war. Damals war der Zement in öffentlicher Bewirtschaftung. Wenn der Parteitag auf dem Gebiete der Wohnungspolitik fruchtbare Arbeit leisten will, dann ist es höchste Zeit, das zu tun, was möglich ist, um der freien Wirtschaft in der Baustoffindustrie endlich einmal ein Ende zu machen und sie hinsichtlich der Produktion und der Preisbildung unter öffentliche Kontrolle zu stellen. Ich habe im Haushaltsauschuß A der Volkstammer diesen Vorschlag mit dem Erfolg begründet, daß selbst ein führender Volksparteiler, der bedeutende Kommunalpolitiker Oberbürgermeister Dr. Blüher sich zu der Erklärung herbeiließ, wenn eine wiederholte Drohung nicht genüge, um die Baustoffspeculation zu einem realen Geschäftsgebahren zu veranlassen, dann müßte er selbst sich für die Planwirtschaft in der Baustoffindustrie als Notmaßnahme erklären. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß die von uns geschaffene Landesstelle für Gemeinwirtschaft durch ihren Vertreter erklären ließ, daß sie gegen die Planwirtschaft sei, weil sie glaube, daß das nicht der richtige Weg zum Sozialismus wäre.

In welcher Weise können wir nun die großen Hindernisse beseitigen, die unseren Wohnungsbau so erschweren? Darüber sollten wir uns unterhalten und nicht über Zielprogramme, über die wir ja doch einiger sind, als die meisten von uns glauben. (Sehr richtig!) Uns fehlt auf jedem Gebiete ein Arbeitsprogramm für die allernächsten Wochen und für die Zeit bis zum nächsten Parteitag. (Sehr richtig!) So ist es auch auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. Wenn ich auch im Grunde der Resolution der Genossen Birch und Engler zustimme, so meine ich doch, daß wir innerhalb der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung unverzüglich daran gehen müssen, dem gemeinen Baustoffwucher ein Ende zu machen. Wir haben in Sachsen mit der Selbsthilfe angefangen. Einige Baugenossenschaften wollen ihre eigenen Ziegeleien einrichten. Das hat den Vorzug, daß man sich aus eigener Erfahrung heraus über die Herstellungspreise einig werden kann. Aber im Grunde habe ich gegen ein solches Verfahren nicht unerhebliche Bedenken. Denn auch eine Zieglei, die heute von einer Baugemeinschaft erworben wird, wird sich den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fügen müssen oder sie wird einen Schiffbruch leiden.

So und nicht anders liegen heute die Dinge. Aus diesem Grunde wiederhole ich: die Planwirtschaft in der Baustoffindustrie ist die Hauptsache, denn wenn wir auf diese Weise den Wohnungsbau heben, heben wir das ganze deutsche Wirtschaftsleben. Durch unsere unglückliche heutige Wohnungspolitik machen wir nämlich nicht bloß hunderttausende Arbeiter arbeitslos, sondern auch brotlos. Aus diesem Grunde sage ich auch: Baustoffenzuschüsse erst dann aus öffentlichen Mitteln, wenn wir wirklich die Gewähr haben, daß sie den Konjunktur zugute kommen. Auch der Mietssteuer dürfen wir erst dann zustimmen, wenn wir uns von der Regierung die nötigen Sicherungen verschafft haben, daß sie nicht wieder verpulvert wird, wie es mit den Baustoffenzuschüssen tatsächlich geschehen ist. Ich hätte es deshalb gern gesehen, daß der

Parteitag nicht nur diese Richtlinien angenommen, sondern auch eine öffentlich-rechtliche Kontrolle über die Kunststoffproduktion und die Preisbildung ganz energig verlangt hätte. (Beifall.)

Selberschmidt: Beim gegenwärtigen Stand unserer Arbeit erscheint mir eine eingehende Diskussion nicht mehr am Platze. Das Wichtigste in der Wohnungsfrage ist, daß endlich der Parteitag Anlaß nimmt, eine allgemeine Richtlinien und damit die Führung in der Wohnungsfrage zu übernehmen. Heute haben wir zahlreiche Korporationen, die alle in dem Ziele einig sind, aber eine klare Richtung gebende Linie aus der dazu berufenen Partei war nicht vorhanden. Es ist das Verdienst dieses Parteitages, das jetzt verbessert zu haben. An den Richtlinien will ich nicht herummäkeln, sondern nur den einen Punkt herausgreifen, daß bis zur Vergesellschaftung die Beschaffung der Mittel nicht durch eine Mietsteuer geschehen soll, sondern auf andere Weise. Mit diesem Satz können wir für die nächste Baukonjunktur nichts anfangen, und es ist zu befürchten, daß diese wieder nutzlos verstreicht. Die Vorlage der Regierung wird abgelehnt, aber ein Ersatz dafür, um in dem nächsten Baujahre an die Milderung der Wohnungsnot heranzugehen, konnte in den Richtlinien nicht angegeben werden. Es ist nur gesagt, es soll in anderer Weise geschehen. Auch damit können wir nichts anfangen. Ehe eine neue Vorlage da ist, wie sie unseren Forderungen entspricht, vergeht mindestens ein neues Jahr. Für die Uebergangsperiode, bis die Vergesellschaftung des Wohnungswesens eintritt, brauchen wir ein Aus Hilfsmittel. Wir müssen also mit allem Nachdruck von der Reichsregierung fordern, daß sofort für die nächste Bauperiode ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. (Sehr richtig!) Wir müssen unter allen Umständen mögliche Ernährung und Bekleidung der Bevölkerung verlangen. (Sehr richtig!) Wir sehen heute in sämtlichen Großstädten und Industriegebieten Tausende von Familien in Lauben und kleinen Behelfswohnungen Sommer und Winter haufen. Bei Ausbruch einer Seuche wären diese Wohnungen die allergrößte Gefahr. Ich bitte, daß die Funktionäre der Partei und unsere Vertreter in den Parlamenten, die von den Baugewerkschaften erhobene Forderung auf eine Milliarde Mark unterstützen. Wir sollten, ehe der Parteitag auseinandergeht, für die weitere Vertreibung der Agitation und der praktischen Arbeit noch eine besondere neue Aufgabe stellen. Was uns hindert hat, die Wohnungsfrage genügend zu fördern, das ist die große Zahl der Aufgaben, die die Parteinstanzen haben. Ich bitte Sie daher, dem Antrage 389 Ihre Zustimmung zu geben, daß der Parteivorstand beauftragt wird, eine Kommission zu berufen, die die Gesetzesvor schläge zur Vergesellschaftung des Wohnungswesens auszuarbeiten hat. Die Antragsteller glauben, daß die Frage so besser gelöst wird, als wenn es der Parteivorstand tut, der sie immer nur behandeln kann, wenn ihm die großen politischen Fragen Zeit dazu lassen. Diese Kommission soll in dessen kein Begräbnis erster Klasse bedeuten, sondern sie soll die Wohnungsfrage mit Nachdruck fördern. Auch den Antrag 388 bitte ich Sie anzunehmen, der alle parlamentarischen Vertreter verpflichtet, die Sozialisierung im Baugewerbe zu fördern und die Gewerkschaften der Bauarbeiter dabei zu unterstützen. Wir fordern von der Regierung die notwendigen ersten Mittel. In dem Antrag Groß-Stettin werden Konferenzen der Parteivertreter für diese Angelegenheit gefordert. Vor dem Zusammen tritt dieser Konferenzen müssen schon von der Kommission die Richtlinien und Vorschläge aufgestellt sein. Betrachten Sie bitte die Bestrebungen der Bauarbeiter und die neugegründeten sozialen Baubetriebe als einen Anfang zum Sozialismus. Die Bauarbeiter haben es satt, nur für die Kapitalisten zu arbeiten. (Beifall.) Ihre Arbeitslust wird steigen, ihr guter Wille für die

Sache wird sich bedeutend beleben, wenn aus diesem Parteitag der Impuls herborgeht, sie auf dem Wege der Sozialisierung zu unterstützen. Die deutsche Sozialdemokratie muß der Mittelpunkt sowohl der Praxis als auch der Agitation für diese Ziele werden und um sie müssen sich die anderen Glieder, die sich philanthropisch mit dem Wohnungswe sen beschäftigen, gruppieren und Rat für die Durchführung des großen Problems finden. (Lebhafter Beifall.)

Demmer: Die gestrigen Referate haben hier eine solche Unaufmerksamkeit gefunden, daß man annehmen muß, die Wohnungsfrage sei für die Delegierten nicht so brennend wie andere Fragen. (Sehr richtig!) Und doch muß gerade sie gelöst werden, wenn wir nicht die Erbitterung besonders im besetzten Gebiet noch steigern wollen. Im besetzten Gebiet, wo die Franzosen die Wohnungsalamität immerfort steigern, ist es erforderlich, sofort zu helfen. Jede freiwerdende Wohnung muß den Franzosen gemeldet werden, ob sie sie in Anspruch nehmen wollen. (Hört! Hört!) Ein sehr großer Teil des Hausbesitzes ist bereits in die Hände von Franzosen, Engländern, Amerikanern übergegangen (Hört! Hört!) und das nimmt täglich zu. Bis zu 10 Proz. der Käufer sind bereits an das Ausland verkauft. (Bewegung.) Wie sollen wir da später einmal die Enteignung betreiben? Gewiß ist ein Teil der Hausbesitzer in einer mißlichen Lage (Sehr richtig!), und möchte deshalb gern an die Ausländer verkaufen. Ein Hotel ist z. B. letzten für den vierfachen Wert verkauft worden. Da werden die Preise natürlich erhöht und es ist begreiflich, wenn die Hausbesitzer im besetzten Gebiet eine 75proz. Mietsteigerung verlangen. Darum sollte man die Mietsteuervorlage der Regierung nicht kurzerhand abweisen, sondern versuchen, aus ihr das Beste zu machen. Wir müssen die aus ihr fließenden Beträge verwenden, um bei Neubauten die Uebersteuerungszuschläge zu verzin sen und zu amortisieren. Aber die Verwendung der Steuer sollte nicht von Reichs wegen erfolgen, weil sie dann wieder in die Hände der Bureaucraten fällt. Der genossenschaftliche Zusammen schluß ist das richtige. Die Genossenschaften sollen selbst bauen und vermieten, sowie die Mieten einziehen. Uns wird von den Stadterwaltungen immer gesagt, die neuen Wohnungen würden doch von den Franzosen beschlagnahmt, wenn die Städte bauen. Bei den Genossenschaften besteht diese Gefahr nicht. Der Privatbesitz muß bei Neubauten ganz und gar unmöglich gemacht werden, z. B. mit Hilfe des Erbbaurechts oder des Erbpachtrechts. Die preussische Regierung wurde vor kurzem aufgefordert, eine Staatsdomäne als Erbpachtland herzugeben. Da verlangte sie dieselben Konjunkturpreise wie beim Verkauf an Private. (Aufe! Hört! Hört! Unerhört!) Durch die Genossenschaften können wir jetzt schon einiges tun, z. B. den Hausbesitzern, die verkaufen wollen, ihre Käufer abkaufen. Dazu müssen sie nur die nötigen Mittel haben. Wenn jetzt einmal ein Haus abbrannt, besteht gar keine Möglichkeit, es wieder aufzubauen, denn die Versicherungen sind zu niedrig. Darum muß von seiten der Fraktion versucht werden, in die Mietsteuervorlage das hineinzuarbeiten, was uns im Kampf gegen die Wohnungsnot Erfolg verspricht. (Lebhafter Beifall.)

Frau Schumann: Wenn jetzt wieder Boden und Keller zu Wohnungen ausgebaut werden müssen, so ist dieser Zustand geradezu unerträglich. Vor allem wird die Gesundheit unseres Volkes dadurch aufs schwerste geschädigt. Die Tuberkulose nimmt überall überhand und die Gesundheit unserer Kinder wird aufs schwerste gefährdet. Auch die Sittlichkeit leidet unendlich darunter. Wenn heute gerade von bürgerlicher Seite geklagt wird, daß die Jugend sittlich verwahrloht, so ist das zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß die Menschen in engen Räumen zusammengedrückt werden. Wir müssen nun einen Weg suchen, wie wir dem abhelfen können. Der Schwierigkeiten bin ich

mir voll bewußt. Aber dennoch müssen wir versuchen, die Frage zu lösen. Die großen Wohnungen sollen nun geteilt werden, aber das ist noch nicht in ausreichendem Maße geschehen, denn die Besitzer wehren sich zum großen Teil, andere Einwohner aufzunehmen. Da müssen wir zu schärferen Maßnahmen greifen. Viel wird auch von der Abrüstung des Militärs gesprochen, aber die Kasernen werden immer noch vom Militär festgehalten. Die Kasernen müssen entweder für Büroarbeitszwecke hergegeben werden oder aber vollständig niedergeworfen und zu Neubauten verwendet werden. Das Wichtigste ist das Neubauen. Denn Keller und Bodenräume dürfen wir nicht ausbauen, die Mittel, die dazu angewendet werden, sind geradezu zum Fenster hinausgeworfen. Diese Wohnungen wieder zu beseitigen, erfordert ja auch wieder Kosten. Alles das sind nur kleine Mittel. Wir sollten aber auch versuchen, die Luftschlöffer, die jetzt allenthalben unbewohnt stehen, für Wohnungszwecke zu benutzen oder für Kindererholungsheime. Ich möchte nur die Kasseler Genossen auf das Schloß Wilhelmshöhe hinweisen. Staat und Reich müssen Neubauten erstehen lassen. Die Gemeinden leiden zwar sehr unter der Finanznot, sie machen aber zu allen möglichen Zwecken Anleihen, da könnten sie eine solche endlich auch einmal für Neubauten aufnehmen. Für diese brauchen wir nun allerdings auch Material.

Die Kohlenfrage ist dabei der wichtigste Faktor. Es muß dazu beigetragen werden, die Ziegeleien instand zu halten. Besonders in Pommern sind viele Ziegeleien niedergelegt. Staatliche Mittel müssen angewandt werden, um das zu verhindern. Beim Wohnungsbau schafft man nicht nur Wohnungen für die vielen Tausende, die eine Wohnung suchen, sondern auch Arbeitsgelegenheit. Dadurch heben wir das moralische Empfinden der Menschheit, und der Staat spart die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Durch Wohnungsneubauten wird der Menschheit wieder Obdach gegeben, die Gesundheit des Volkes wird gefördert, und die Stillheit wird gehoben. Gerade wir Sozialdemokraten legen Wert auf die Erhebung der Moral des Volkes.

Ich empfehle die vorliegenden Anträge zur Annahme. Trotz der ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten müssen wir mit aller Kraft dafür eintreten, daß die maßgebenden Stellen ihre ganze Kraft einsetzen, um den Wohnungsbau zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Grein: Das Gebot des Wohnungswezens ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, bei deren Behandlung die Partei zeigen kann, daß sie nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Gefühl sich der Sorgen unseres Proletariats erfolgreich annimmt. Gerade im Mietwohnungswezen besteht mehr als in irgendeinem anderen Gebiet des privaten Lebens noch der Druck des Kapitalismus. Die Mietpreissteigerungen sind besonders dort in die Erscheinung getreten, wo Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft, Angestellten und Beamten stattgefunden haben, wo das Hausagrariertum oft in der unverschämtesten Weise darauf hinwies, daß die Lohnerhöhungen dem Hausagrariertum zugute kommen müßten. Und das trotz der Tatsache, daß seit Kriegsbeginn die Unterhaltung der Häuser kaum etwas gekostet hat, weil keine Materialien und Arbeitskräfte zur Verfügung standen!

Die Frage hat auch eine gesundheitliche Bedeutung. Auf dem internationalen Kongreß für Jugendfürsorge in Genf wurde nachgewiesen, wie fürchtbar die Tuberkulose unter der Jugend grassiert. Das bezieht sich nicht nur auf Großstädte, sondern namentlich auch auf die kleineren Orte. Im Bergarbeiterrevier an der Saar ist die Wohnungsnot und im Zusammenhang damit die Tuberkulose- und Säuglingssterblichkeit besonders groß.

Das Wohnungswezen ist eines unserer sozialisierungsreifen Gebiete. Ich empfehle, nicht bloß das Mietwohnungswezen zu sozialisieren, sondern auch

dem Kapitalismus in Gestalt der luxuriösen Privatbauten zu Leibe zu gehen. Ich erinnere an die Villen und Landhäuser im Umkreise der Großstädte, an die Prachtbauten und Luxushotels in Kurorten. Die Sozialisierung dieser Wohngelegenheiten läge im Interesse der Armen unseres Volkes, der notleidenden Frauen und Kinder und der Kriegsbeschädigten.

Im Hinblick auf den uns vorliegenden Antrag, der die sofortige Ausbarmachung aller in Reichs- und Staatsbetrieb befindlichen Gebäude fordert, werfe ich die Frage auf, weshalb nicht schleunigst dafür gesorgt wird, daß die Anzahl von Schlössern und öffentlichen Gebäuden für Wohnungszwecke dienlich gemacht wird. Wohl werden mannigfache Ausreden über den Kunstwert, die Umbautkosten usw. gemacht. Aber das notleidende Volk kann nicht begreifen, daß aus kunsthistorischen und sonstigen Bedenken diese Wohnräume unbenutzt bleiben, gewissermaßen als wollte man damit zeigen, daß den Herrscherfamilien eine Stätte zur Rückkehr bereitgehalten wird.

Das gilt auch für die Kasernen. Im besetzten Gebiet sind alle Kasernen, Schulgebäude usw. mit Militär belegt. Im unbesetzten Gebiet sehen wir, daß eine große Menge solcher Bauten für die oft sehr geringe Zahl von Militärpersonen, Sicherheitspolizeimannschaften usw. zur Verfügung gestellt sind. Dasselbe gilt auch für die zahlreichen Dienstwohnungsgebäude und für die Pfarrhäuser, die ebenfalls für notleidende Proletarier in Anspruch genommen werden können.

Ich verlange die schleunigste Nationalisierung des Wohnungswezens bis zur vollständigen Sozialisierung. Wir dürfen uns durchaus nicht von den Bedenken leiten lassen, daß durch die Zwangseinquartierung von Proletariern in besser situierten Familien ein unerträgliches Kriegszustand zwischen den beiden sozialen Gruppen eintreten würde. Gerade in den sogenannten höheren Kreisen wird die Wohnungsnot mit einem gewissen Hohn behandelt. Vielfach spotten Theaterstücke, Kabinovortellungen und Vereinsvergünstigungen über solche Zwangseinquartierungen. Gerade im nachdememberlichen Deutschland kann gezeigt werden, daß sich auf diesem Gebiete praktische Politik treiben läßt. Ich empfehle den Genossen, rücksichtslos mit Anträgen auf diesem Gebiete vorzugehen. Wenn die gegnerischen Parteien solche Anträge ablehnen, beweisen sie eine Volkshemdschürze, die uns nur erwünscht sein könnte. Aber aus taktischen Gründen werden auch manche der von uns gestellten Anträge angenommen werden, um das angeblich volksfreundliche Verz auch der anderen Parteien zu zeigen.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß unsere Partei gerade im Wohnungswezen, wo schon unendlich viele Unterlassungssünden begangen sind, so schnell wie möglich zeigen möge, daß sie ein tiefes Gefühl für die soziale Not des Volkes hat. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende Müller gibt bekannt, daß zwei Schlußanträge eingegangen sind, von denen einer genügend unterstützt ist.

Schnabrich empfiehlt die Annahme des Schlußantrages, da die Frage für den Parteitag genügend geklärt sei.

Der Schlußantrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Der Vorsitzende Müller macht darauf aufmerksam, daß es im Antrag 389 in der Ueberschrift statt „Antrag zu VII der Tagesordnung“ heißen muß: „Antrag zu V der Tagesordnung“, und daß in der zweiten Zeile vor „Sachverständigen“ eingefügt werden muß: „anderen“.

Hirsch (Schlußwort): Aus dem plötzlichen Abbruch der Debatte darf nicht der Schluß gezogen werden, daß die Partei der Wohnungsfrage nicht das genügende Interesse entgegenbringt. Aber die dabei zu erörternden Fragen

sind so heikler Natur, daß es kaum möglich ist, in diesem Gremium zu einem abschließenden Urteil zu kommen. (Sehr wahr!)

Aufgabe der vom Genossen Silber Schmidt beantragten Kommission wird es sein, die Mittel und Wege zu finden, um zunächst ein Aktionsprogramm für die nächsten Monate zu schaffen, sobald aber ein weitergehendes Programm, das unsere Forderungen an die Gesetzgebung enthält.

Die vorgelegten Leitfäden bedeuten nicht der Weisheit letzten Schluß und enthalten nicht das Endziel der Sozialdemokratie. Die Leitfäden besagen, was auf dem Wege zur Gesundung auch schon innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erreicht werden kann.

Besondere Beachtung verdienen die Beschlüsse, die der Deutsche Bauarbeiterverband auf seinem letzten Verbandstage gefaßt hat. Selbstverständlich unterstützt die Sozialdemokratische Partei die Bestrebungen der Bauarbeiter in jeder Beziehung, schon weil ein enger Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der Arbeitslosigkeit im allgemeinen besteht. (Sehr richtig!)

Genosse Silber Schmidt wies sehr richtig darauf hin, daß, wenn wir die Mietsteuer verwerfen, die nächste Baukonjunktur ungenutzt vorübergehen könnte. Aber auch wenn die Mietsteuer nach dem Vorschlage des Reichsarbeitsministers angenommen wird, ist die nächste Baukonjunktur bereits verflissen. Es handelt sich zunächst nur um eine Vorlage an den Reichsrat. Bis zur Verabschiedung durch den Reichsrat und den Reichstag werden noch einige Wochen vergehen. Natürlich müssen wir für die Uebergangszeit Maßnahmen ergreifen, um die Bautätigkeit alsbald zu fördern. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie schon in den diesjährigen Reichshaushaltsplan Mittel zur Förderung der Bautätigkeit einstellt.

Zu dem Wunsche, daß die Erhebung der Mietsteuer nicht vom Reich aus erfolgen, sondern von den Gemeinden geregelt werden möge, wird die Reichstagsfraktion Stellung nehmen können, wenn sie sich erst grundsätzlich über die Mietsteuer klar ist. Die Ansichten darüber gehen auch innerhalb der Sozialdemokratie auseinander. Aber völlige Uebereinstimmung herrscht darin, daß wir einer Mietsteuer, deren Erträge privaten Kapitalisten zugute kommen, niemals unsere Zustimmung geben können. (Beifall.) Die Mittel, die von der Gesamtheit aufgebracht werden, müssen der Gesamtheit wieder zugute kommen.

Auch der Forderung auf Beseitigung der freien Wirtschaft in der Bauindustrie stimme ich zu. Selbst wenn es nicht gelingt, die Frage auf gesetzlichem Wege schnell zu regeln, können wir mit einzelnen Maßnahmen auf diesem Gebiete vorangehen und dahin wirken, daß bestimmte Betriebe genossenschaftlich zusammengefaßt werden. Auch da, wo wir genügenden Einfluß in den Gemeinden haben, können wir versuchen, bestimmte Betriebe in gemeindliche Regie zu überführen. Ein solches Experiment würde sich sicher bewähren, und andere Gemeinden würden nachfolgen.

Ich nehme an, daß die Ueberweisung der Anträge und Leitfäden an die Kommission kein Begräbnis erster Klasse bedeutet, sondern daß der Parteitag den Wunsch ausdrückt, daß die Kommission unverzüglich an die Arbeit geht. (Sehr gut!) Weiße Kreise des Volkes verlangen vom Parteitag Rettung aus der furchtbaren Kalamität. Wünschen wir die Erwartungen, die das Volk auf uns stellt, nicht, lassen wir es nicht bei Worten bewenden, sondern lassen wir den Worten bald Taten folgen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende Müller teilt mit, daß der Berichterstatter Engler auf das Schlußwort verzichtet.

Der Antrag 389 wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen. Alle zu Punkt 5 der Tagesordnung vorliegenden Anträge sind damit der vom Parteitag zu bildenden Kommission überwiesen.

Es folgt die Beratung Punkt 7 der Tagesordnung:

Sonstige Anträge.

Der Antrag 380, betreffend Förderung des Genossenschaftswesens, wird genügend unterstützt und ohne Debatte angenommen.

Die Anträge 297, 303 und 304, betreffend Aufrechterhaltung des Schnapsbottols und Wirkung der Partei im Sinne der Essener Beschlüsse gegen den Alkoholgenuß, werden genügend unterstützt und dem Vorschlage des Vorsitzenden Müller entsprechend der Parteigenossenschaft zur Berücksichtigung empfohlen.

Die Anträge betreffend eine Welt Hilfssprache, darunter der Antrag 226, betreffend Esperanto, werden ausreichend unterstützt und ohne Debatte dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend dem Parteivorstand überwiesen.

Der Antrag 375 betreffend Sympathieerklärung für die im Zeitungs-gewerbe Ausgeperrten, wird insoweit für erledigt erklärt, als der Zeitungs-jreiß beendet ist; insoweit er auspricht, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Abzüge vom Lohnneinkommen nicht gestattet sind, wird er ohne Debatte angenommen.

Als Ort des nächsten Parteitages schlägt der Antrag 301 Altona vor, der Antrag 332 Kiel, der Antrag 383 Düsseldorf, der Antrag 387 Mannheim.

Jakob: Ich bin von den Kieler Genossen beauftragt, dafür einzutreten, daß der nächste Parteitag in Kiel stattfindet. Kiel war fast ein Jahrhundert lang das Stelldichein monarchischer Kreise. Alljährlich kam in der Kieler Woche Wilhelm II. mit seinen Getreuen und den Vertretern des preußischen Junkertums und des Finanzkapitals nach Kiel. Jetzt ist es anders geworden. Eine starke sozialdemokratische Organisation in Kiel bittet darum, daß im nächsten Jahre die Parteigenossen nach Kiel kommen, um zu zeigen, daß wir in einer neuen Zeit leben. Bisher haben die Parteitage immer im Westen und Süden stattgefunden, noch nicht einmal aber im hohen Norden.

Nach des Tages Mühe bietet Kiel etwas ganz Eigenartiges. Wir können Sie aufs Blaue Meer hinausführen. Dort finden Sie Erfrischung, und wenn Sie ans Land zurückkommen und etwas angegriffen sind, finden Sie Stärkungsmittel von eigenartiger Wirkung. Diese Stärkungsmittel werden so zusammengestellt, daß jeder sie vertragen kann.

Weiter haben wir in Kiel den Genossen Dr. Alberti, den Sie ja aus seiner früheren Tätigkeit kennen. Es wird ihm eine hohe Freude sein, dem Parteitag mit einer Vorstellung von hoher künstlerischer Bedeutung aufwarten zu können.

Wenn Sie dann in Ihre Heimat zurückkehren, werden Sie Ihren Frauen und ihren Kindern auch etwas mitbringen wollen, und dann haben Sie die echten Kieler Spargeln und Bündlinge, die Sie mitnehmen können. (Geisterkeit.)

Daher möchte ich Sie bitten, erfüllen Sie den Wunsch der Kieler Genossen. Denken Sie daran: Kiel bietet viel! (Beifall.)

Verlag: Ich habe Sie namens der niederrheinischen Delegation zu bitten, den nächsten Parteitag in Düsseldorf abzuhalten. (Bravo!) Seit mehr als 13 Jahren hat kein Parteitag in dem westlichen industriellen Bezirk, der für Deutschland so außerordentlich wichtig ist, stattgefunden. Ein Parteitag in Düsseldorf wäre auch eine politische Demonstration ersten Ranges, da ein Teil Düsseldorfs auch noch zum besetzten Gebiet gehört. Infolgedessen haben Sie auch in Düsseldorf die beste Gelegenheit, Anschauungsunterricht darüber